

Das Parlament

Berlin, Montag 07. Januar 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 2-3 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Durch die Instanzen

Kristina Hänel Abtreibung ist in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt – Werbung dafür aber nicht. Die Gie-Bener Ärztin sieht in diesem Verbot einen Maulkorb für Mediziner und hofft, ihren Fall vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen. Für Unruhe sorgte er bereits in der Großen Koalition. Nach längerem Streit haben sich Union und SPD vor Weihnachten darauf geeinigt, den Paragrafen 219a im neuen Jahr zu reformieren. In zwei Instanzen ist Hänel nach diesem Paragrafen zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil sie auf ihrer Internetseite Abtreibungen als Leistung angeboten und Informationen zum Thema bereitgestellt hatte. Der Streit um den umstrittenen Abtreibungsparagrafen geht nun vor das Oberlandesgericht in Frankfurt am Main.

ahe

ZAHL DER WOCHE

101.209

Schwangerschaftsabbrüche sind laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2017 in Deutschland gemeldet worden. 96 Prozent dieser Abtreibungen erfolgten nach der Beratungsregel, der Rest nach einer medizinischen Indikation oder wegen einer vorausgegangenen Vergewaltigung.

ZITAT DER WOCHE

»Bester Schutz vor Druck und Fremdbestimmung«

Thomas Sternberg, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), verteidigt das in Paragraf 219a geregelte ärztliche Werbeverbot für Abtreibungen.

IN DIESER WOCHE

THEMA
Interview Bundestags-Vizepräsidentin Roth (Grüne) über sexuelle Vielfalt **Seite 2**

Intersexualität Nicht alle Menschen sind einem Geschlecht zugeordnet **Seite 5**

Prostitution Ein neues Gesetz soll Sexarbeiter besser schützen **Seite 7**

Kirchen Der Missbrauch durch katholische Geistliche harrt der Aufklärung **Seite 10**

Wohlbefinden Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung **Seite 12**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Mit dem Staat im Bett

LIEBE UND SEXUALITÄT Eigentlich ist Sex kein Tabu mehr. Es sei denn, es geht um Macht und Privilegien

Let's talk about sex? Warum denn nicht! Im Jahr 2019 sind Sex und Sexualität längst keine Tabuthemen mehr, der hedonistischen Lebensfreude kaum noch Grenzen gesetzt. Der nächste One-Night-Stand – oder die große Liebe – ist einen Fingerwisch auf der Smartphone-Dating-App Tinder entfernt. Etliche Online-Partnerbörsen ermöglichen es, die ideale Partnerin, den idealen Partner oder gleich beides zu finden. Aufklärung ist nicht nur ein Thema an Schulen, sondern auch für Erwachsene: Sex-Tipps füllen die Kolumnen der Zeitschriften, das Netz und ganze Buchregale. Und was früher vielen als pervers galt, ist heute kinky Fetisch, um ein bisschen Abwechslung ins Schlafzimmer zu bringen – anything goes: Mit „50 Shades of Grey“ popularisierte etwa die Autorin E.L. James sadomasochistische Sex-Praktiken. Mehr als 100 Millionen Mal verkaufte sich allein der erste der drei Bände. Das machte die Autorin reich und ließ auch die Kassen von Sexspielzeugherstellern klingeln, die von der neu entdeckten Experimentierfreude der Leserinnen und Leser profitierten. Überhaupt sind Sex-Toys zum Lifestyle-Produkt avanciert, finden sich in gut sortierten Drogerien und in einladenden Läden mitten in den Innenstädten. Wer dort nicht hin will, lädt Bekannte ins Reihenhauswohnzimmer zur Dildo- statt zur Tupper-Party ein. Derweil sind die alten, schmutzigen Sex-Shops in argen Existenznöten. Ein Grund dafür ist natürlich das Internet. Wozu durch verurteilte Läden streifen, wenn der nächste Porno eine Suchanfrage entfernt, das Angebot grenzenlos und oft kostenlos ist. Auch gesellschaftlich hat sich einiges getan. Seit 2017 ist es gleichgeschlechtlichen Paaren möglich, zu heiraten. Dass es etwas jenseits starrer biologischer und sozialer Geschlechter gibt, dass sexuelles Begehren nicht nur heterosexuell sein muss, sondern komplexer sein kann, das hat sich inzwischen herumgesprochen. Feindseligkeit gibt es noch, keine Frage, aber eben auch mehr Toleranz und Akzeptanz.

Sitte und Moral Sexualität war dabei lange ein Feld, in dem Staat, Kirche und Gesellschaft nur zu gerne mitregierten und ihre Vorstellungen vom richtigen Lieben und Begehren auch mit Gewalt und Zwang durchsetzten. Mal ging's um handfeste Bevölkerungspolitik, mal um vermeintliche Sitte und Moral. Ein Beispiel dafür war die eklatante Schwulenfeindlichkeit der jungen Bundesrepublik. So galt bis 1969 ein von den Nationalsozialisten verschärfter Paragraf des Strafgesetzbuches. Homosexuelle Männer, die während des Dritten Reiches in KZs verschleppt und umgebracht worden waren, mussten auch im demokratisch verfassten Deutschland mit Verfolgung und Strafe rechnen. In Hamburg überwachten Polizisten öffentliche Toiletten durch Doppelspiegel und Behörden führten sogenannte „Rosa Listen“. „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“ nannte der schwule Regisseur Rosa von Praunheim dann auch treffend einen 1971 gedrehten Film. Erst 2017 hat die Politik reagiert und die Situation als das benannt, was sie war: Unrecht. Männer, die bis 1969 unter dem Paragrafen verurteilt wurden, können nun Entschädigung beantragen. Nach der 69er-Liberalisierung und der Teil-Legalisierung von Sex unter Männern blieb im Westen bis 1994 allerdings ein Doppelstandard erhalten: Nur für Männer, die mit Männern Sex haben wollten, galt eine verschärfte Schutzaltersgrenze. In der DDR waren die Gesetz hingegen schon frühzeitig liberaler. Allerdings führte das nicht zwangsläufig zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz. Auch durchs Nicht-Regeln kann der Staat, der in Fragen der sexuellen Selbstbestimmung eigentlich schützende Instanz sein



Es funkt: Noch ganz ohne Internet wird sich dieses Paar kennengelernt haben, das sich zirka 1915 auf einem Foto verewigen ließ.

© picture-alliance/imageBROKER

will, zu fragwürdigen Verhältnissen beitragen. Berühmt-berüchtigt ist die Debatte um die Vergewaltigung in der Ehe. Bis 1997 wehrte sich vor allem die Union dagegen, den Straftatbestand auch auf eheliche Beziehungen zu erweitern. Vergewaltigenden Ehemännern drohte nur eine weniger scharf sanktionierte Verurteilung wegen Nötigung. Es brauchte eine überfraktionelle Initiative von Frauen, um diesen Umstand zu ändern.

Sexualität war lange ein Feld, in dem Staat, Kirche und Gesellschaft nur zu gerne mitregierten.

Geht es ums Sexualstrafrecht, wird es in der Regel komplex: Bei der unter dem Stichwort „Nein heißt Nein“ diskutierten Strafrechtsverschärfung stellten sich 2016 komplizierte rechtspolitische und rechtstechnische Fragen. So etwa, ob der alte Paragraf ein zu „ideales“ Opfer voraussetzte, das sich überhaupt, deutlich vernehmbar und bestenfalls körperlich gegen den Täter wehrt. Das habe mit realen Übergriffen aber oft genug nichts zu tun, wandten die Reformbefürworterinnen ein. Im Gegenzug wird die Neuregelung dafür gescholten, zwar gut gemeint, aber faktisch nicht umsetzbar sei. Ein Blick in Dunkelfeldstudien zur sexualisierten Gewalt zeigt ohnehin, wie wenig die meist männlichen Täter tatsächlich zu befürchten haben. Häufig wird nicht einmal Anzeige erstattet. Und wenn es zu Ermittlungen und Prozessen kommt, dann steht oft Aussage gegen Aussage. In dubio pro reo. Die Herausforderungen für den Gesetzgeber sind auch in der digitalen Welt größer geworden: Mit dem Internet hat auch die Produktion und Verbreitung der Darstel-

lung von sexualisierten Übergriffen auf und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, verharmlosend als Kinderpornografie bezeichnet, zugenommen. Die Verfolgung und Ahndung gestaltet sich schwierig. Neue Phänomene, etwa Männer, die sich im Netz an Kinder und Jugendliche heranmachen („Cyber-Grooming“), sind strafrechtlich zu bewerten und fordern auch Eltern und Schulen heraus.

Perspektive Beim Blick auf den relativ befreit wirkenden Status quo vergisst man allerdings viel zu leicht, welche Kämpfe um Anerkennung, was für Erfahrungen mit Diskriminierung und Gewalt hinter diesen Fortschritten standen und stehen. Das gilt vor allem für jene, denen ganz unbewusst das Privileg zukommt, ihre Sexualität und ihr Begehren nie gesellschaftlich und politisch attackiert gesehen zu haben; die sich beispielsweise nie als „Schlampe“ bezeichnen lassen mussten, weil sie ihre Sexualität frei lebten, oder als potentielle „Babymörderin“, weil sie auf körperliche Selbstbestimmung drängten; die sich nie verstecken oder verlegen mussten, weil ein Outing soziale Verheerung, Isolation oder Gewalt mit sich gebracht hätte; die sich nie ihrer Hautfarbe wegen sexuell exotisieren lassen mussten; die nie für krank befunden wurden, weil ihre geschlechtliche Identität von dem abwich, was das Bio-Buch vorgab. Also eigentlich nur weiße heterosexuelle Männer. Das ist gar kein Vorwurf, es nennt sich Perspektive.

So sind Sex und Co. doch noch vergleichsweise tabuisiert, wenn es um die Verquickung von Macht, Sexualität und Geschlecht geht, wenn Privilegien und bestehende Ungerechtigkeiten benannt werden. Aber es bewegt sich etwas: Aus dem akademisch-aktivistischen Kreisen dringen Begrifflichkeiten wie Heteronormativität, Intersektionalität oder toxische Männlichkeit dank Autorinnen wie Judith Butler, Anne

Wizorek und Margarete Stokowski, Künstlerinnen wie der Rapperin Sookee oder der Zeichnerin Liv Strömquist langsam in breitere Diskurse vor. Dass diese komplexen, mal auch sehr theorieverliebten Ideen und Konzepte auf viele Fragen, Unverständnis und teils offene Ablehnung („Gender-Wahn“) stoßen, ist dabei nicht verwunderlich. Emanzipatorische Kämpfe waren auch früher schon viel Überzeugungs- und Bildungsarbeit.

Die Herausforderungen für den Gesetzgeber sind in der digitalen Welt größer geworden.

#metoo Grotesk wird es aber, wenn in Reaktion auf #metoo und #aufschrei das Ende von Flirt und Erotik befürchtet und das Zeitalter einer neuen Pruderie herbei fabuliert wird, schwingt doch dabei das Zerrbild der angeblich sex- und lustfeindlichen Frauenrechtlerinnen allzu laut mit. Die Hashtag-Bewegungen sind vielmehr eine erneute Erinnerung daran, dass längst nicht alles so frei und gleichberechtigt ist. Tausendfach schilderten Frauen – und einige Männer – ihre vielfältigen Erfahrungen mit sexistischen Sprüchen, sexualisierten Übergriffen und sexualisierter Gewalt. Sprüche, Übergriffe und Gewalt, die vor allem von Männern ausgehen. Der Firmis der Zivilisation ist dabei dünn: Frauen, die sich mit ihren Erfahrungen exponieren oder gar Forderungen aufstellen, schlägt gerade im Netz häufig der blanke Hass entgegen. Es wird ihnen der Tod gewünscht und Vergewaltigungen herbeigeseht. Da mag mancher noch sagen, dass das ja nicht alle Männer seien, schon gar nicht man selbst und dann auf selbstgerechten Durchzug stellen. Dieses Befindlichkeitstheater hilft aber wenig, um dieses strukturelle Problem anzugehen.

Sören Christian Reimer

EDITORIAL Politik in der Pflicht

VON JOHANNA METZ

Was hat Sex mit Politik zu tun und Politik mit Sex? Einiges, wenn man nur an die öffentliche Erregung über Oral-Sex im Oval Office oder die Macho-Kommentare von Donald Trump („Grab them by the pussy“) denkt. Das Private ist politisch – der alte Sponti-Spruch hat an Aktualität nichts eingebüßt. Doch auch für die „normalen Bürger“ war privat nie einfach privat. Jahrhundertlang bestimmten Staat und Kirche, was sie miteinander treiben durften und zu welchem Zweck, wobei zwischen dem Propagierten und der gelebten Praxis wohl häufiger zu unterscheiden war, als die Traditionen ahnten. Doch erst als nackte Kommunarden vor 50 Jahren gegen die prude Sexualmoral ihrer Eltern aufbegehren, fielen die größten Tabus auch öffentlich. „Sex-Papst“ Oswald Kelle brachte die neue Lebensart auf den Punkt: „Es gibt nicht nur eine Sexualität, sondern viele.“ Die Politik hinkte dieser Erkenntnis jedoch lange hinterher. So sind Schwule und Lesben erst seit dem Sommer 2017 rechtlich beinahe in vollem Umfang gleichgestellt. Und erst vor wenigen Tagen stimmte der Bundestag, auf Verlangen des Bundesverfassungsgerichts, für ein drittes Geschlecht im Geburtenregister. Die Liste ließe sich fortführen und zeigt auf, wie groß die Beharrungskräfte von Staat und Gesellschaft nach wie vor sind – und wie komplex der Regelungsbedarf, den die öffentlich gelebte Diversität mit sich bringt. Das zeigen auch die Debatten über den Paragrafen 219a und moderne Lehrpläne zur Sexualaufklärung. Natürlich ist das Thema hochemotional. Sex und damit Fragen der Identität, des Geschlechts, der Liebe – all das berührt das Privateste und Intimste des Menschen, rüttelt an Erfahrungen, Konventionen, Vorurteilen und Ängsten. Doch ein Zurück in das Deutschland der 1950er Jahre gibt es nicht; wer das wünscht und fordert verkennt, dass sich die Gesellschaft aus sich heraus in einer Weise neuen Lebens- und Liebesformen geöffnet hat, die kein Rechtsstaat ignorieren kann. Und so steht der Gesetzgeber in der Pflicht, die diverse Gesellschaft zu gestalten und zu schützen, Akzeptanz zu schaffen und Diskriminierung zu verhindern. Die oberste Prämisse dafür hat das Grundgesetz schon vor fast 70 Jahren in Artikel 1 formuliert: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Gemeint sind alle Menschen.



Anything goes: Der Hype um die SM-Geschichte „50 Shades of Grey“ beflügelte auch die Sex-Shops wie hier auf der Hamburger Reeperbahn im Jahr 2015.

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





In den 1960er und 1970er Jahren zogen die softpornografischen Aufklärungsfilm von Oswald Kolle (links) Millionen in die Kinos. Mehr als 40 Jahre später demonstrierten 2016 Hunderte in Stuttgart gegen den neuen Bildungsplan der baden-württembergischen Landesregierung, Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand die Passage, derzufolge die Schüler die Vielfalt der Lebensformen akzeptieren lernen sollen. © picture-alliance/dpa



Zwischen Penne und Porno

BILDUNG Die Frage, was Schüler wann über Sex erfahren sollten, erhitzt seit 50 Jahren die Gemüter

Jeden zweiten Freitagabend stehen die Anhänger der ultra-katholischen Kreises Maria Goretti vor dem bayerischen Kultusministerium und beten die Litanie des Rosenkranzes herunter, anderthalb Stunden lang, bis sie heiser sind. Die frommen Demonstranten haben eine Mission: Sie wollen den zuständigen Minister zu der Einsicht verhelfen, den Sexualkundeunterricht an Bayerns Schulen abzuschaffen. Die „sexuelle Dauerberieselung in allen Fächern“ führe zu einer „Schädigung und Gefährdung“ der Kinder, schimpft Rita Stumpf, Wortführerin und Mutter dreier Kinder, im „Spiegel“. Doch weder Ave Maria noch Vaterunser können etwas ausrichten, der Gebetssturm verhallt auf dem Münchner Salvatorplatz. Ortswechsel, Stuttgarter Innenstad. Hunderte sind auf den Straßen und halten Plakate hoch. „Schützt unsere Kinder“ und „Kinder brauchen Liebe, keinen Sex“ steht auf ihnen; es kommt zu Tumulten. Bereits zum vierten Mal hat ein Bündnis aus konservativen und religiösen Gruppen zum Protest gegen den neuen Bildungsplan der grün-roten Landesregierung aufgerufen. Stein des Anstoßes ist die Passage, nach der die Schüler künftig lernen sollen, andere geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierungen zu akzeptieren. Vom „Gift der Genderideologie“ und einer „Sexualisierung der Gesellschaft“ warnt angesichts dessen die AfD-Politikerin Beatrix von Storch; der Publizist Mathias Gersdorf sorgt sich um „Ehe, Familie und christliche Wurzeln unseres Landes“.

»An einer umfassenden sexuellen Bildung führt kein Weg vorbei.«

Uwe Sielert, Sexualpädagoge

Empörung in Berlin Zwischen beiden Ereignissen, den Protesten in München (1976) und Stuttgart (2014), liegen knapp 40 Jahre, Jahrzehnte, in denen Lehrer und Eltern, Politiker und Kirchenvertreter immer wieder heftig um Ziele und Inhalte der Sexualerziehung gerungen haben – und es noch heute tun. Denn die Debatte bekommt neuen Zündstoff in einer Gesellschaft, die mehr denn je für Freizügigkeit und Vielfalt steht. So haben unlängst auch die modernisierten Bildungspläne in Hessen (2016) und Bayern (2017) zu emotionalen Diskussionen und Protesten geführt. In Berlin schlug Anfang vergangenen Jahres eine vom Senat finanzierte Broschüre mit dem Titel „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ Wellen, die Erzieher für die sexuelle Vielfalt von Kita-Kindern sensibilisieren soll. Zwar ist Sexualkundeunterricht seit den 1970er Jahren in allen Bundesländern vorgesehen – fächerübergreifend von der ersten bis zur letzten Klasse. Doch die Fragen sind die gleichen geblieben: Wann hört neutrale Wissensvermittlung über Sex auf, wann beginnt Indoktrination? Ist es tatsächlich Teil der Missbrauchsprävention,

wenn Kinder schon in der Grundschule lernen, verschiedene Lebenswelten zu akzeptieren und Geschlechterrollen kritisch zu beleuchten, wie etwa der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, meint? Oder leistet das einer „Frühsexualisierung“ von Kindern Vorschub, wie unter anderem die Organisation „Besorgte Eltern“ fürchtet? Von staatlicher Seite hat sich früh jene Einsicht durchgesetzt, die der Kieler Sexualpädagoge Uwe Sielert mit Blick auf Missbrauchsskandale, frei verfügbare Pornos im Internet und den Wandel von Geschlechteridentitäten und -rollen formuliert: „An einer umfassenden und sensiblen sexuellen Bildung, die diese Themen präventiv bearbeitet, führt kein Weg vorbei.“

Sexuelle Revolution Erste Überlegungen dazu gab es in den 1960er Jahren. Damals revolutionierte die Pille das Liebesleben in Ost und West, Beate Uhse eröffnete in

Flensburg den ersten Sexshop der Welt. Die 68er propagierten die freie Liebe und auf den Zeitschriften rekelten sich plötzlich halb nackte Frauen neben Titeln wie „So liebt die Französin“ oder „Warum Frauen Frauen lieben“.

„Die Menschen entdeckten den Sex als Wohlgefühlquelle jenseits vom Kinderkriegen wieder“, meint Uwe Sielert. Entsprechend gierig suchten sie nach Informatio-

nen. 1969 erschien in der Jugendzeitschrift Bravo erstmals die Rubrik „Liebe, Sex und Zärtlichkeit“, in der „Dr. Sommer“ in ungewöhnlicher Offenheit die intimsten Fragen der Teenies („Kann ich vom Küssen schwanger werden?“) beantwortete. Das DDR-Pendant, die Sex-Kolumne „Unter vier Augen“, betreute Jutta Resch-Treuwerth ab 1971 in der FDJ-Zeitung „Junge Welt“. Im Westen avancierte Oswald Kolle mit seinen Sex-Kolumnen und Aufklärungsfilm zum „Aufklärer der Nation“. Allein sein erstes Werk „Das Wunder der Liebe“, eine Art Frührschoppen mit softpornografischen Einlagen, zog sechs Millionen Menschen in die Kinos und versetzte die Zensoren der Freiwilligen Selbstkontrolle in Aufregung: „Herr Kolle. Sie wollen wohl die ganze Welt auf den Kopf stellen, jetzt soll sogar die Frau oben liegen!“

Der Staat konnte sich die „Sex-Welle“ nicht lange entziehen. In Parteien und Schulen reifte laut Sielert die Erkenntnis, das plötzlich so relevante Thema besser „in geordnete Bahnen“ zu lenken – auch um zu verhindern, dass die Forderungen nach sexueller Liberalisierung überhand nehmen. Am 3. Oktober 1968 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz (KMK) ihre „Empfehlungen zur geschlechtlichen Erziehung in der Schule“. Die Schüler sollten fortan „zu verantwortlichem geschlechtlichen Handeln“ erzogen werden und „sachlich begründetes Wissen“ zu Fragen der Sex-

ualität vermittelt bekommen. In der DDR hatte Bildungsministerin Margot Honecker (SED) schon zwei Jahre zuvor die schulische Aufklärung vorangetrieben.

Infolge des KMK-Beschlusses verankerten alle Bundesländer die Sexualkunde in ihren schulischen Curricula, jedoch mit unterschiedlichen Akzenten. So lernen Schüler in Bayern bis heute später als jene in Hamburg oder Berlin, wie sie mit anderen sexuellen Identitäten und Orientierungen umgehen. Im Freistaat stand anfangs zudem der von Gesundheitsministerin Käthe Strobl (SPD) herausgegebene Sexualkundeatlas auf dem Index, weil der zuständige Ministerialrat fürchtete, die Schautafeln über Geschlechtsorgane, Befruchtung und Schwangerschaft könnten bei den Kindern „zu sexuellem Harakiri“ führen.

Insgesamt erwies sich die schulische Aufklärung aber als erstaunlich progressiv. Die Schüler hantierten mit Holzpenissen und aufklappbaren Frauentoseros herum, man sprach über Prostitution, Homosexualität und Sex vor der Ehe. Streng religiöse Eltern versuchten deshalb immer wieder, ihre Kinder vom Unterricht befreien zu lassen, einige zogen mit Verweis auf das elterliche Erziehungsrecht sogar vor das Bundesverfassungsgericht. Doch das erwies sich als Bumerang. Denn die Richter urteilten

1977 nicht nur, dass der Staat die Sexualerziehung „als wichtigen Bestandteil der Allgemeinbildung von jungen Menschen in seinem Staatsgebiet betrachten“ könne. Sie schoben darüber hinaus dem elterlichen Mitbestimmungsrecht einen Riegel vor.

Mit oder ohne Eltern? Ein Fehler, meint unter anderem die Vorsitzende der Katholischen Elternschaft, Marie-Theres Kastner. Sie glaubt, die Auseinandersetzungen um die Bildungspläne in Hessen und Baden-Württemberg seien nur deshalb so aggressiv geführt worden, weil die Regierungen die Eltern nicht frühzeitig einbezogen hätten. Generell müssten Unterrichtsinhalte in Sexualkunde immer mit den Eltern abgesprochen werden müssten, findet sie, „weil sie den Entwicklungsstand ihrer Kinder am besten beurteilen können“. Sexualpädagoge Sielert sieht demgegenüber vor allem die Lehrer gefordert. „Sie müssen die verschiedenen Erwartungen und Vorkenntnisse der Jugendlichen berücksichtigen. Sonst überfordern sie Kinder aus evangelikalen oder muslimischen Familien mit sexuellen Lustthemen und langweilen die anderen, die durch Pornokonsum schon viel über die sexuelle Praxis wissen und vor allem eine Einordnung der Informationen brauchen.“ Allerdings seien

die Lehrer auf diese komplexe Aufgabe kaum vorbereitet. „Sexualpädagogik ist noch immer kein fester Bestandteil der Lehrerausbildung“, kritisiert Sielert. „Das sollte sich ändern.“

Vor einer besonderen Herausforderung stehen Religionslehrer, die den Spagat zwischen römisch-katholischer Lehre – nach der etwa künstliche Verhütung verpönt ist – und der Lebensrealität der Jugendlichen meistern müssen. Zumal die katholische Kirche bislang keine einheitliche Haltung zum Sexualkundeunterricht entwickelt hat. Ihnen will die Münchner Theologin Annet Wermuth Orientierung geben. Ziel ihrer Sexualpädagogik-Seminare sei es, die Studenten so zu schulen, „dass sie im Sinne christlicher Nächstenliebe handeln, weil sie biologisches, theologisches und pädagogisches Wissen mit seelsorglicher Herzensbildung verbinden“, erklärt sie. Und fügt hinzu, welch große Offenheit in ihrer Seminargruppe herrsche, auch bei Fragen wie Abtreibung, Eizellspende oder gleichgeschlechtlicher Liebe. „All das sind Themen, die den Menschen zutiefst angehen“, erklärt Wermuth. „Und das ist ja letztlich das, was Religion ausmacht.“ Laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2015 haben allerdings weder Schule noch

Elternhaus für Jugendliche den Stellenwert in Fragen der Sexualität wie noch vor ein, zwei Jahrzehnten. Wichtigstes Medium der Aufklärung ist für sie heute das Internet. Sie tauschen sich in Foren aus, gucken Pornos oder holen sich auf YouTube praktische Tipps von Erektionsstörungen über Intimfrisuren bis hin zu Oralsex. Der kürzlich eingestellte Kanal „Fickt Euch! Alles rund um Sex und Liebe“, hatte fast 18.000 Abonnenten und wurde sogar vom Bundesfamilienministerium unterstützt.

Eine Entwicklung, die nach Ansicht von Paula Lambert nicht nur positiv ist. Die Autorin moderiert auf dem Pro7-Spartensender Sixx die Aufklärungssendung „Paula kommt“ und stellt in Gesprächen mit ihren überwiegend weiblichen Zuschauern immer wieder fest, dass diese zwar alles über sexuelle Praktiken wissen, oft aber nicht in der Lage seien, über ihre Sorgen und Bedürfnisse zu reden. Sie findet daher, dass moderne Aufklärung emotionale Aspekte viel stärker berücksichtigen sollte. Das aber sei nur außerhalb des Klassenzimmers, in speziellen Kursen, zu leisten. „Die Jugendlichen wollen doch cool sein, die öffnen sich nicht vor ihren Mitschülern. Wer redet schon vor versammelter Klasse über Versagensängste und Organismusprobleme?“ Johanna Metz

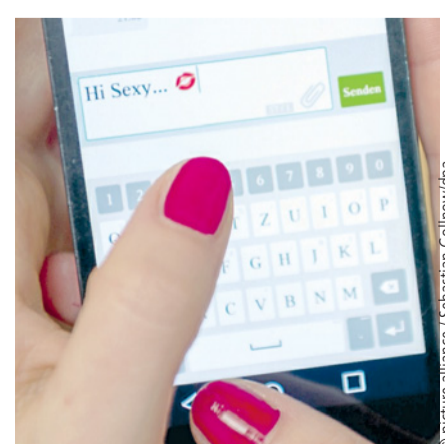
Gefahr aus dem Netz

PRÄVENTION Der Schutz von Kindern gegen sexuelle Gewalt kommt an den Schulen viel zu kurz

Auf dem Papier sieht alles gut aus: Schule könne eine „Schlüsselrolle für geliebten Kinderschutz spielen“, sagte Marlis Tepe, Chefin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, als im vergangenen Jahr die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ vorgestellt wurde. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, der sie verantwortet, sprach darüber, dass statistisch in jeder Klasse „mindestens ein bis zwei Mädchen und Jungen“ säßen, die von sexueller Gewalt betroffen seien. Sie müssten auf „kompetente Ansprechpersonen“ treffen.

Die Realität sieht anders aus. Viele Lehrer sind nicht im Mindesten geschult, wenn es etwa um die Herausforderungen der Online-Welt für ihre Schülerinnen und Schüler geht. Frank Feldmann (Name geändert) zum Beispiel unterrichtet Englisch an einem beruflichen Schulzentrum in Dresden. Die Begriffe Cyber-Grooming oder Sexting – das Versenden von eigenen Nacktbildern oder erotischen Bildern und Filme über das Handy – hat er, gibt er zu, „noch nie gehört“. Er nehme zwar regelmäßig an Fortbildungen teil, „aber Themen wie der Umgang mit dem Internet tauchen da einfach nicht auf“. Ähnliches erzählt seine Kollegin Maren Schumann (Name geändert): Sie ist Klassenlehrerin einer vierten Klasse an einer Grundschule in Chemnitz und hat früher an einem Gymnasium

unterrichtet. Als Mutter einer fünfjährigen Tochter habe sie sich privat zwar mit diesen Themen befasst, „aber im beruflichen Umfeld sind die mir noch nie begegnet“ – und das, obwohl „gut die Hälfte“ ihrer Viertklässler in Smartphone besitzen würden. Von der Initiative des Missbrauchsbeauftragten hat sie in der Zeitung gelesen, im Lehrerzimmer aber „noch kein Wort davon gehört“ – obwohl Sachsen erst im Sommer den landesweiten Ableger der Kampagne gestartet hat. Die Schule sei für den Kinderschutz „ein bedeutender Ort“, sagte Kultusminister



Beim Cyber-Grooming suchen Erwachsene im Internet sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen.

Christian Piwarz (CDU) bei dieser Gelegenheit. Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erleben, benötigen dringend Pädagogen, „die ihre Signale erkennen und wissen, was sie im Verdachtsfall zu tun haben“. Verdachtsfälle dürfte es viele geben: Nach Zahlen des „Bündnisses gegen Cybermobbing“ wurden 13 Prozent der befragten Schüler zwischen 10 und 20 Jahren schon einmal Opfer von Diffamierung im Internet. Laut der Mikado-Studie zum Missbrauch von Kindern und Jugendlichen haben außerdem zehn Prozent der erwachsenen befragten Internetnutzer Online-Kontakte zu ihnen unbekanntem Kindern und Jugendlichen; die Hälfte von ihnen berichtete von mindestens einem sexuellen Onlinekontakt. Laut der Kinderschutzorganisation „innocence in danger“ bedeuten diese Zahlen hochgerechnet, dass „728.000 Erwachsene in Deutschland sexuelle Onlinekontakte zu ihnen unbekanntem Kindern“ unterhalten. Gemeint ist das so genannte Cyber-Grooming – also die Ansprache von Kindern und Jugendlichen über das Internet, um mit ihnen in sexuellen Kontakt zu treten.

Wenn sie darüber Vorträge vor Lehrerkollegien oder auf Elternabenden halte, herrsche in der Regel „Totenstille“, erzählt Gesa Stückmann. Die Rechtsanwältin betreibt an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und über Internet-Seminare bundesweit Aufklärungsarbeit und stellt immer wieder

fest, „dass Lehrer und Eltern so gut wie keine Ahnung haben, was den Kindern im Internet begegnet“. Gerade erst hat sie mit einer fünften Klasse in Rostock gearbeitet. „Von denen hatten schon fast alle in der Grundschule über das Handy oder den Computer Pornografie zu Gesicht bekommen.“ Schutzkonzept? Fehlanzeige. „Die Eltern geben den Kindern mit den Smartphones die Technik in die Hand und verlassen sich darauf, dass die Lehrer schon erklären werden, wie damit umzugehen ist.“ Doch es gebe viel zu wenig Experten, die den Pädagogen das nötige Wissen vermitteln könnten.

Ob in den Lehrerzimmern der rund 30.000 Schulen in Deutschland Pädagogen sitzen, die ihren Schülern bei Cyber-Grooming oder -mobbing zur Seite stehen können, hängt also in aller Regel von ihrem persönlichen Einsatz ab. Versuche, ihnen die nötigen Informationen zugänglich zu machen, gibt es immer mehr: So stellen etwa das niedersächsische Landeskriminalamt oder der Weiße Ring mittlerweile Handreichungen und für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung. Susanne Kallitz

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Frau Illoz, in Ihrer Forschung befassen Sie sich mit Liebe, Dating und Sex. Alles Themen, die auf den ersten Blick sehr persönlich und sehr individuell erscheinen. Was macht sie für die breitere Perspektive einer Soziologin interessant?

Das Ziel der Soziologie ist es, zu zeigen, wie sich das Individuelle und das Kollektive überlappen. Sehr wenige Gedanken sind wahrhaftig persönlich und wirklich nur unsere eigenen. Unsere Psyche ist ein Sammelurium, eine Kollage entlehener Materialien aus öffentlichen Bildern und Diskursen. Zu zeigen, dass etwas Individuelles tatsächlich kollektiv ist, ist der soziologische Zug par excellence.

Wenn man nun die moderne Gesellschaft betrachtet, ist eines der wesentlichen Dinge, die das moderne Individuum charakterisiert, die Suche nach guter Sexualität und romantischer Liebe. Dating- und sexuelle Praktiken definieren den Kern dessen, was wir geworden sind. Darum muss eine soziologische Betrachtung des modernen Individuums Sexualität und Dating als Schlüsselideologien dessen berücksichtigen, was ein gutes Leben ausmacht. Schließlich haben Sex und Liebe auch enorme Folgen für wichtige Institutionen und soziale Prozesse wie die Familie, die Demographie, die Zahl der Menschen, die allein lebt, und Geschlechtergleichheit. All dies ist eng verbunden damit, wie Menschen Bindungen miteinander eingehen.

Was hat sich mit der sexuellen Liberalisierung im Bereich Liebe und Sex im Vergleich zu früheren Zeiten verändert?

Einiges. Da ist zunächst die Entflechtung des Individuums aus der Gruppe beziehungsweise der Familie. Der Einzelne in den westlichen Gesellschaften kann nun einen Partner ohne Kontrolle und ziemlich ohne Rücksicht auf die Normen und Werte der Gruppe bzw. der Familie wählen. Das ist eine sehr gravierende Veränderung. Die Wahl des Partners soll nun das Innerste des Selbst ausdrücken. Die Partnerwahl ist damit nicht mehr eine soziale Strategie, um das Vermögen zu vergrößern oder sozial aufzusteigen. Die Funktion der Partnerwahl ist es nun, Teil einer größeren Erzählung des eigenen Selbst zu sein. Das ist eine enorme emotionale Belastung, denn die Wahl soll von Gefühlen geleitet werden.

Und in Sachen Sex?

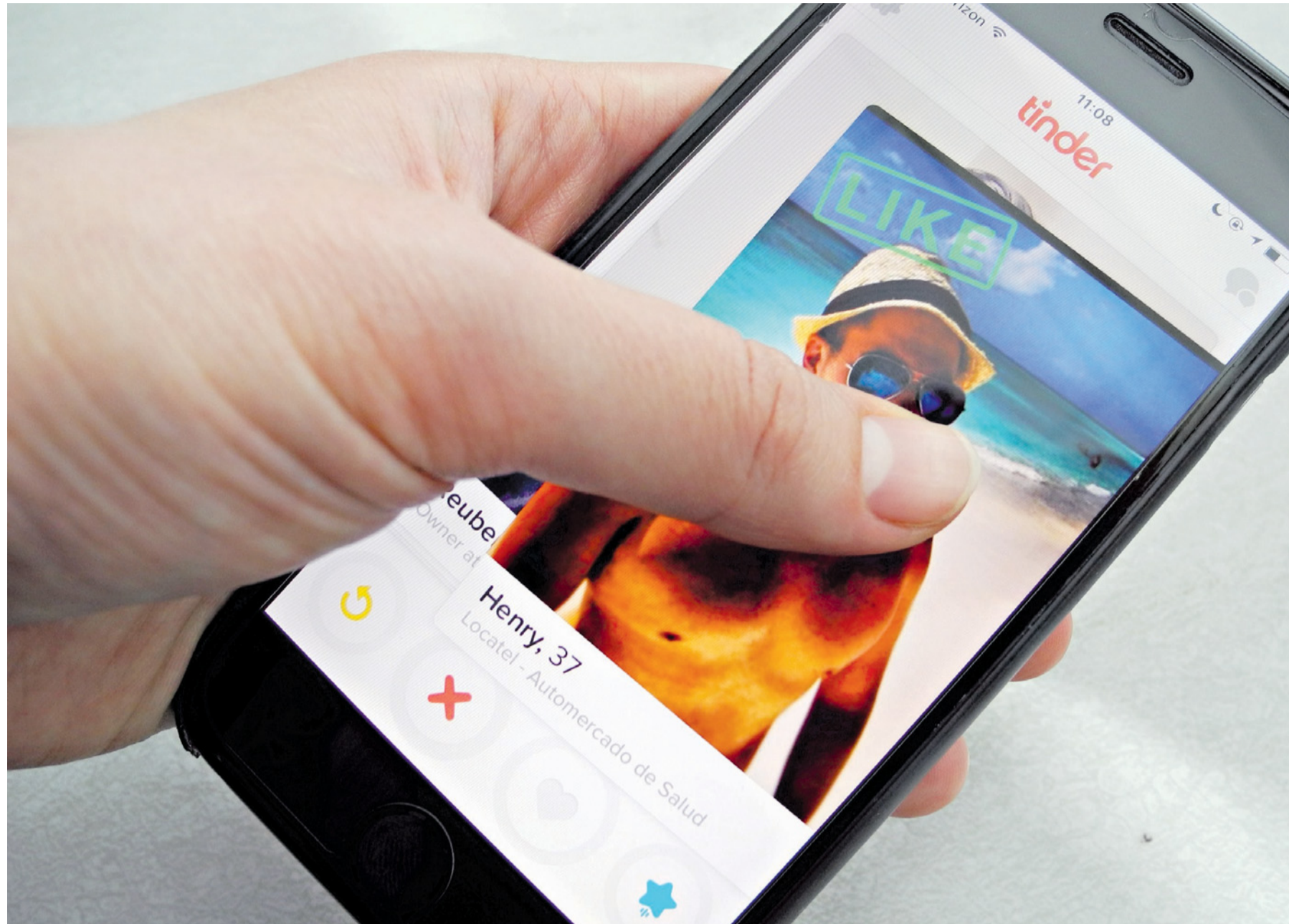
Die Norm der Sexualität hat sich verändert. Sex sollte einst nur in der Ehe passieren, auch wenn das niemals völlig respektiert wurde. Diese Verbindung von Sex und Ehe existiert nun nicht mehr. Tatsächlich hat die Sexualität ihre eigene Entwicklung genommen und ist jetzt ziemlich unabhängig von anderen Überlegungen wie Liebe oder Emotionen. Sexuelle Erfahrung wird zu einer Erfahrung um ihrer selbst willen. Aber die wesentliche Veränderung ist, dass die Konsumkultur unablässig das Image und die Praxis der Sexualität genutzt hat, um neue sexuelle Normen und Verhaltensweisen anzulegen. Die sexuelle Befreiung bedeutete vor allem, dass der Markt den sexuellen Körper zu einem unerfüllten Ziel des Konsums machen konnte.

Die sexuelle Befreiung wird oft als etwas Positives gewertet. In ihrem Buch vertreten Sie eine kritische Sicht. Was ist die Schattenseite der Entwicklung?

Viele Dinge sind gut und gleichzeitig schädlich. Der Kapitalismus zum Beispiel: Kapitalismus ist sehr gut darin, die generelle Produktivität und den Wohlstand zu erhöhen, aber er ersetzt auch menschliche Arbeit durch Maschinen, akzentuiert Ungleichheit und pervertiert Demokratie mit Plutokratie. Es ist dasselbe mit der sexuellen Befreiung. Frauen hatten gegenüber Männern einen sehr ungleichen sexuellen

»Gar nichts befreit«

EVA ILLOUZ Die Soziologin im Gespräch über Liebe, Sex und Dating in Zeiten des Kapitalismus und die negativen Seiten der sexuellen Freiheit



Angebot und Nachfrage: Dating-Apps wie Tinder erlauben es, mit einem Fingerwisch katalogartig Hunderte potentielle Partner zu sichten und auszuwählen. © picture-alliance/dpa

Status. Die sexuelle Befreiung bedeutete also nicht nur Befreiung, sondern auch Gleichheit. Zumindest im Prinzip. Praktisch haben Männer die komplette Kontrolle über die Wirtschaft, die Politik und das Militär behalten. Weil aber die sexuelle Sphäre die anderen Sphären spiegelt und von ihnen abhängt, hat man letztlich gar nichts befreit. Man hat Männer nur freier darin gemacht, Frauen sexuell auszubehuten. Sexuelle Gleichheit lässt sich nämlich nicht von anderen Formen der Gleichheit trennen. Ohne Gleichheit handelt es sich nur um einen Vorwand für Männer, Frauen auszubeuten, weil sie mehr Macht haben. Freiheit ist häufig eine Maskierung für Tyrannie.

Wie das?

Denken Sie an die Freiheit des Marktes. Weil Handlungen dort vermeintlich uneingeschränkt sind, nehmen wir an, dass – ganz gleich wie das Ergebnis ist – dieses von einem versteckten Mechanismus reguliert sein muss. Wenn also kleine Unternehmen zurückfallen und sich Monopole bilden, erscheint das so, als wäre es ein unvermeidliches Resultat des Marktes. Frei-

heit legitimiert Machtasymmetrien und macht es schwieriger, über diese Asymmetrien und die Dysfunktionalität eines Systems nachzudenken. Dasselbe ist in der Heterosexualität passiert. Sexuelle Freiheit schafft Vergnügen und Autonomie, aber sie hat auch die Asymmetrien in der sexuellen Arena unsichtbar gemacht.

Wie zeigt sich das im Feld der Dating- und Liebesmärkte?

Männer der Oberklasse kontrollieren das Feld. Sobald ein Mann reich ist, kann man sehen, wie er junge, besonders schöne Frauen anhäuft. Donald Trump ist ein Beispiel für diese Art von hegemonialer Maskulinität des reichen, mächtigen Mannes. Natürlich sind nicht alle Männer so und nicht alle Frauen. Aber es ist ein dominantes Modell, in dem Geld und sozialer Status eine dominante Position im sexuellen Markt verschaffen.

In diesem Markt verfügen Frauen also nur über die vergänglichen Ressourcen Schönheit und Alter?

Das ist die Perspektive von Ökonomen. Ich denke nicht, dass Schönheit und Alter Res-

ourcen sind. Schönheit und Alter als Attribute weiblicher Attraktivität sind von Männern als begehrenswert definiert worden. Nicht nur, weil sie gefällig sind, sondern weil sie Machtausübung ermöglichen. Junge Frauen sind attraktiver, weil Altersunterschiede Dominanz erlauben, denn junge Menschen sind unerfahrener und haben

weniger Ressourcen als ältere. Übrigens waren in Europa in der Arbeiterklasse mal ältere Frauen begehrenswerter, weil sie eher mehr Ressourcen hatten. Frauen reagieren also auf die von Männern definierten Regeln des Marktes.

Selbst in einer sexuell befreiten Welt stehen also Frauen unter Druck, sich an Regeln in sexuellen und Liebes-Märkten anzupassen?

Absolut. Wenn man sich die vergangenen 30 Jahre für Frauen betrachtet, sieht man ein Paradox. Auf der einen Seite sind Frauen freier und gleicher geworden. Auf der anderen Seite sind Frauen viel stärker der Kontrolle durch den Markt unterworfen, weil ihr Aussehen der Kontrolle unterliegt. Während Frauen für ihre Gleichberechtigung kämpfen, sind sie über ihren Körper und ihr Aussehen wieder reglementiert worden. Die Normen der ästhetischen Performance haben enorm zugenommen in den vergangenen Jahrzehnten. Sie werden vermeintlich durch den Markt vermittelt, aber der Markt ist nur eine Metapher. Mit Ausnahme von L'Oréal werden die meisten Fashion-, Kosmetik- und Modemedien-

ZUR PERSON

Eva Illoz (*1961) ist Professorin für Soziologie an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Illoz forscht unter anderem zum Zusammenhang von Emotion, Kultur und Kapitalismus. Ihr jüngstes Buch „Warum Liebe endet: Eine Soziologie negativer Beziehungen“ erschien 2018 im Suhrkamp-Verlag.



Bereits 2011 erschien „Warum Liebe weh tut: Eine soziologische Erklärung“.

Konzerne, also der Markt, überwiegend von Männern kontrolliert.

Welche Rolle spielt Technologie in diesem Prozess?

Dafür ist es wichtig, die Mechanik des von mir so genannten skopischen Kapitalismus zu verstehen. Skopischer Kapitalismus ist die Wertschöpfung durch die Umwandlung von Individuen in visuelle Einheiten. Er zieht sowohl die Schaffung eines Typs von Arbeiter nach sich, der sich selbst in eine visuelle Einheit transformiert, als auch einen Konsumenten, der etwas wegen des visuellen Reizes und der Schönheit konsumiert. Ein Großteil der modernen Technologien entspricht diesem skopischen Regime und vermittelt und verstärkt dessen Tendenzen. Viele dieser Technologien ermöglichen es, andere und sich selbst visuell zu dokumentieren und sich der Welt durch neue Formen der Visualisierung zu nähern. Denken Sie etwa an Apps wie Instagram, einem beliebten sozialen Netzwerk zum Teilen von Videos und Bildern, oder die Dating-App Tinder, die Nutzer dazu auffordert, mögliche Dates innerhalb eines Augenblickes auf Grundlage ihres Bildes zu bewerten.

Sie heben auch hervor, dass Selbsthilfeliteratur als Konsequenz dieser Veränderungen an Bedeutung gewonnen hat. Woran liegt das?

Eine der wesentlichen Thesen des Buches ist, dass die sexuellen und romantischen Arenen durchtränkt sind von Ungewissheit. Ungewissheit hat psychologische Komponenten, ist aber ein soziales Phänomen. Es entsteht, wenn man die Regeln, um Interaktionen einzugehen, die Bedeutung bestimmten Verhaltens sowie die Arten von Emotionen, die wir zeigen beziehungsweise erwarten, nicht mehr kennt. Der Grund, warum diese Selbsthilfeliteratur so erfolgreich geworden ist, liegt darin, dass sie uns Methoden liefert, das Selbst inmitten dieser Ungewissheiten zu managen. Es geht nicht nur darum, das Selbst besser performen zu lassen und in Kapital zu transformieren, wie es viele schon gesagt haben, sondern auch darum, mit der Grundangst, die der Ungewissheit der modernen Liebes- und Datingmärkte entspringt, umzugehen. Diese Unsicherheit hat auch Folgen für das Sexleben der jungen Generation.

Welche?

Die Daten zeigen, dass ironischerweise im Zeitalter der sexuellen Freiheit die junge Generation viel weniger Sex hat als die Generation der 1970er. Es überrascht allerdings nicht. Heute ist es viel komplizierter, Emotionen, Sexualität, Erwartungen, Autonomie und Zuneigung zu managen. Eben weil wir keine Regeln mehr haben, um unsere Beziehungen zu managen, sind wir ausweichender geworden. Und wenn man erstmal ausweichend ist, dann lässt man sich nicht mehr auf Intimität ein.

Das ist ein ziemlich düsteres Bild. Aber was soll getan werden? Sie fordern ja offensichtlich keinen Sprung zurück in die 1950er...

Natürlich nicht. Was wir beim Daten und im Liebesleben aktuell sehen, ist nur ein weiteres Beispiel für die Paradoxien der Freiheit. Sie befreit uns von Macht und Autorität, wirft uns aber in eine Welt der Unbestimmtheit hinein. Ich würde mich also dafür aussprechen, gemeinsam über neue Regeln und Rituale nachzudenken. Aber wir brauchen auch neue Regeln und Rituale, weil die alten sehr von der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen abhängen.

Das Gespräch führte und übersetzte Sören Christian Reimer. ||

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Deutungshoheit über Vulva, Vagina, Klitoris und Co.

WEIBLICHE SEXUALITÄT In ihren Comics zeichnen Katja Klengel und Liv Strömquist gegen sexistische Wissenschaftler und falsche Vorstellungen an

Sigmund Freud hatte eine insgesamt merkwürdige Sicht auf die weiblichen Geschlechtsorgane. Ganz grundsätzlich unterstellte der Begründer der Psychoanalyse Frauen einen Penisneid. „Es [das Mädchen] bemerkt den auffällig sichtbaren, groß angelegten Penis eines Bruders oder Gespielen, erkennt ihn sofort als überlegenes Gegenstück seines eigenen, kleinen und versteckten Organs und ist von da an dem Penisneid verfallen“, heißt es etwa in einer Schrift von 1925. Daraus entwickeln Mädchen Freud zufolge beispielsweise ein inzestuöses Verlangen auf den Vater, um den Mangel an Penis durch ein Kind zu ersetzen. Alles unbewusst natürlich. Dass solche Vorstellungen weiblicher Sexualität – und Freud ist da nur einer unter vielen – mindestens problematisch, wenn nicht gar gleich komplett abstrus sind, ist schon länger Gegenstand feministischer Kritik. Vieles, was Mann einst über Anatomie und Lust der Frau dachte, hat sich inzwischen als komplett falsch erwiesen. Auch abseits der Wissenschaft arbeiten Ak-

tivistinnen und Künstlerinnen daran, die Deutungshoheit über Vulva, Vagina, Klitoris und Co. zurückzugewinnen.

Viva la Vulva Dafür wird auch der Zeichnerin gezückt. „Viva la Vulva“ heißt etwa eine der Comic-Kolumnen der Berliner Autorin Katja Klengel in ihrem jüngst erschienenen Buch „Girlsplaining“ (Reprodukt, 160 Seiten, 18 Euro). Darin greift Klengel neben seiner Penisneid-Behauptung auch einen von Freud popularisierten Mythos auf: die „Vagina dentata“. Dabei handelt es sich um die quasi fleischgewordene Kastrationsangst, nämlich eine bezahnte Vagina. Klengel packt aber in ihrer Erzählung noch in ein bisschen moderne Mythologie darauf. Die „Vagina dentata“ wird da zur Bedrohung für Voldemort, dem Erzbösewicht der „Harry Potter“-Reihe. Er fürchtet um seinen Zauberstab. Voldemort erfüllt in Klengels Erzählung aber noch eine zweite Funktion. Denn in der Zauberwelt von Harry Potter ist der gefürchtete Voldemort vor allem als „er, dessen Name nicht genannt werden darf“ bekannt – und das trifft der Zeichnerin zufolge auch auf das weibliche Geschlecht zu, das „Untenum“, das „Duweissstschonwas“. „Es ist schwer, über weibliche Genitalien und die Lust der Frau zu sprechen, wenn bereits aus unseren Geschlechtsorganen etwas Unaus-



Gezeichnete Kastrationsangst: Der Auftritt der »Vagina dentata« in einer von Katja Klengels Comic-Kolumnen © Katja Klengel/Reprodukt

sprechliches gemacht wird“, schreibt Klengel – und fordert: „Viva la Vulva!“. Und es geht ihr dabei nicht nur um korrekte Nomenklatur, sondern um die Konsequenzen für Mädchen und Frauen dieser Unausprechlichkeiten. Anhand ihres gezeichneten Alter Ego schildert die 1988 geborene Klengel etwa die Schamkultur um die Menstruation. Sie habe einst gedacht,

menstruieren sei „irgendwie eklig“ und „unhygienisch“. „Aus Scham habe ich mir anfangs immer Binden mit Blümchenduft gekauft. Und die allein wollen ja schon sagen: Weil deine Muschi stinkt!“, heißt es dem entsprechende Panel. Andere Gezeichneten, die sich in der Kolumnensammlung finden, beschäftigen sich etwa mit den Umgang mit Scham- und Beinbe-

haarung, den Umgang mit Sex und Lust oder Schwangerschaften. Etwas weniger persönlich im Stil, aber nicht weniger eindringlich geht die schwedische Comic-Autorin Liv Strömquist das Thema an. Ihr vielbeachtetes, 2017 in Deutschland erschienenes Comic „Der Ursprung der Welt“ (Avant-Verlag, 140 Seiten, 19,95 Euro) kommt als gezeichnete Kulturgeschichte der Vulva daher. Entsprechend fehlt es auch nicht an Quellenangaben. Pointiert nimmt sie sich etwa „Männer, die sich zu sehr dafür interessieren, was als ‚das weibliche Geschlechtsorgan‘ bezeichnet wird“ vor. Kirchenlehrer Augustinus' Auffassung über die Blindhaftigkeit der Frau gerät so in den Blick der 1978 geborenen Zeichnerin, aber auch die „Typen aus Hexenprozessen“. So zeichnet sie nach, wie während dieser „Prozesse“ die Richter unter anderem zwischen den Beinen ihrer Opfer nach sogenannten Teufelsmalen suchten – und sie vermeintlich fanden, aber wohl öfter einfach nur die Klitoris entdeckten. Das stieß bei den Betroffenen wenig überraschend auf Unverständnis. Strömquist zitiert dazu eine Frau namens Erni Vuffoid, die einer solchen Prozedur im schweizerischen Kanton Fribourg zum Opfer fiel: „Wenn das ein Teufelsmal ist, wären viele Frauen Hexen.“

Mehr als nur zwei

INTERSEXUALITÄT Nicht alle Menschen sind eindeutig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuzuordnen. Künftig können Intersexuelle im Geburtenregister auch den Begriff »divers« eintragen lassen



Das Äußere definiert nicht immer die sexuelle Identität eines Menschen.

© picture-alliance/Ralf Hirschberger/dpa-Zentralbild/ZB

Wenn Eltern die Geburt ihres Kindes verkünden, lautet in der Regel die erste Frage: „Was ist es denn: Junge oder Mädchen?“ In den allermeisten Fällen gibt es darauf eine eindeutige Antwort. Manchmal aber nicht: Immer wieder kommen Kinder zur Welt, deren geschlechtliche Identität sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lässt.

Gründe und Ausprägungen der so genannten Intersexualität sind ganz unterschiedlich. Sie kann durch Abweichungen im Chromosomensatz eines Menschen entstehen oder durch die Entwicklung der Geschlechtsorgane im Mutterleib. Intersexualität kann aber ebenso durch Fehlbildungen der Genitalorgane verursacht sein wie durch Hormonstörungen. All das kann dazu führen, dass manchmal genetisches Geschlecht, gonadales und körperliches Geschlecht nicht übereinstimmen – der Chromosomensatz passt also nicht zum Aussehen der Genitalorgane, die Organe selbst sind uneindeutig oder es findet sich sowohl Hoden- wie auch Eierstockgewebe im Körper. „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ nennen Mediziner das.

Schock und Verwirrung Wie viele intersexuelle Menschen in der Bundesrepublik leben, dazu gibt es keine genauen Zahlen: Schätzungen von Betroffenenverbänden gehen von bis zu 160.000 Menschen aus;

nach Schätzungen des Deutschen Ethikrates sind es 80.000.

Was die Konfrontation mit Intersexualität für betroffene Familien bedeutet, kann man sehr eindrücklich nachvollziehen in einer Interviewstudie des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Dafür wurden Eltern intergeschlechtlicher Kinder und intergeschlechtliche Personen befragt – und ihre Antworten belegen, wie schwierig ist es, festzustellen zu müssen, dass das eigene Kind oder man selbst in einem wichtigen Punkt anders ist als die meisten Menschen. Von Schock und Verwirrung sprechen viele Eltern: „Wir hatten dafür kein Denkschema, wir konnten uns das nicht vorstellen. Wir hatten noch nie was von Intersexualität gehört. Also dass das passieren könnte, dass man ein Kind bekommt und nicht weiß, welches Geschlecht das Kind hat, das war unvorstellbar.“

Zwar existiert die geschlechtliche Uneindeutigkeit so lange, wie es Menschen gibt. Schon in der griechischen Mythologie gibt es die Figur des Hermaphroditos, deren Körper weibliche wie auch männliche Geschlechtsmerkmale aufweist. Dennoch war die Intersexualität lange ein Tabuthema. Erst seit 2013 ist es überhaupt möglich, den Geschlechtseintrag eines Kindes im Geburtenregister offen zu lassen. Dass das

nicht reichte, stellte 2017 das Bundesverfassungsgericht fest. Die Richter urteilten, es müsse neben den Einträgen „männlich“ und „weiblich“ eine weitere positive Option wie „anders“ oder „divers“ zur Auswahl stehen; alles andere sei diskriminierend. Wie wichtig diese dritte Option ist, lässt sich ebenfalls in den Interviews des Instituts für Menschenrechte lesen. So sagt eine intersexuelle Person, der Nichteintrag fühle sich „irgendwie so an: Die andern sind irgendetwas und, naja, was du bist, das wissen wir halt nicht oder da haben wir keinen Namen für“. An anderer Stelle heißt es, das Freilassen des Eintrags „ist eigentlich keine Option für mich, weil... ja, dann bin ich ja auch wieder niemand“.

Inzwischen gibt es eine dritte Variante: Erst im Dezember hat der Bundestag das Personenstandsrecht so reformiert, dass nun auch der Eintrag „divers“ möglich ist. Eltern können dann entscheiden, ob sie diesen Eintrag wählen oder sich, wenn sie ein Outing verhindern wollen, zwischen den bisherigen Optionen entscheiden. Die Kinder können dann später immer noch die Variante „divers“ wählen: Der Neuregelung zufolge können Intersexuelle nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Zuordnung und auch ihren Vornamen selbst bestimmen.

lich ist. Eltern können dann entscheiden, ob sie diesen Eintrag wählen oder sich, wenn sie ein Outing verhindern wollen, zwischen den bisherigen Optionen entscheiden. Die Kinder können dann später immer noch die Variante „divers“ wählen: Der Neuregelung zufolge können Intersexuelle nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Zuordnung und auch ihren Vornamen selbst bestimmen.

Gründe und Ausprägungen der Intersexualität sind ganz unterschiedlich.

Vorausgegangen war ein Gesetzgebungsverfahren, in dem vor allem zwei Fragen umstritten waren: Muss es überhaupt einen Geschlechtseintrag im Geburtenregister geben? Und ist es zumutbar, wenn für die Eintragung der Option „divers“ eine ärztliche Bescheinigung nötig ist? Während viele Experten den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts beipflichteten, dass man den Geschlechtseintrag auch weglassen könne, wollte vor allem die Union darauf nicht verzichten: So sagte Marc Henrichmann (CDU) in der Schlussdebatte, das Personenstandsregister sei das „einzige Register mit Beweiskraft im Rechtsverkehr“; es gebe ein staatliches Interesse an der Eintragung eines Geschlechts. Dies rechtfertige auch den Eingriff in Freiheitsrechte.

An Eides statt Heftig umstritten blieb bis zum Schluss die sogenannte Attestpflicht: Dabei einigte sich die Koalition schließlich darauf, dass es dann, wenn es – wie es vor allem bei älteren Betroffenen der Fall sein kann – keine medizinischen Unterlagen gibt und es eine zu große Belastung darstellen würde, eine Bescheinigung zu besorgen, ausreicht, wenn die Betroffenen eine eidesstattliche Erklärung abgeben.

Für Stefanie Klement vom niedersächsischen Landesverband Intersexuelle Menschen ist das eine gute Lösung: Es sei „an der Tagesordnung, dass Behandlungsunterlagen nicht herausgegeben werden und eine Aufklärung der durchgeführten Behandlung mit allen Mitteln verhindert wird“, sagt sie; zudem seien viele Betroffene

durch frühere Behandlungen traumatisiert – ihnen sei nicht zuzumuten, sich erneut dem ärztlichen Betrieb auszusetzen, der ihnen früher schon Leid eingebracht hat.

Denn dies ist ein dunkles Kapitel in der Medizingeschichte: Lange Zeit seien intersexuelle Kinder schnell nach der Diagnose hormonell behandelt oder gar operiert worden, um sie mit einem eindeutigen Geschlecht aufwachsen zu lassen, sagt Susanne Krege. Sie ist Direktorin der Klinik für Urologie der Kliniken Essen-Mitte und hat an der neuen Leitlinie für Intersexualität mitgearbeitet, die Empfehlungen zur Behandlung gibt. Heute rate man entschieden von früheren Operationen zur Geschlechtsangleichung ab: „Die Entwicklung eines Kindes läuft häufig ganz anders ab, als von Ärzten oder Eltern vorhergesehen.“ Deshalb sei es sinnvoll, zu warten, bis sich die geschlechtliche Identität entwickelt habe – und die Entscheidung über die Art der Behandlung nicht über den Kopf der betroffenen Menschen hinweg zu treffen.

Das geschah in der Vergangenheit allzu oft: Bis zu 75 Prozent der Betroffenen seien in den letzten Jahren ohne eigenes Einverständnis behandelt worden, schätzt Stefanie Klement; dies sei „menschenunwürdig“ gewesen. Der Bundesverband Intersexueller Menschen setzt sich deshalb für ein Opera-

tionsverbot bei betroffenen Kindern und für Entschädigungszahlungen ein.

In der Medizin habe, wenn es um die Belange Intersexueller gehe, ein Umdenken eingesetzt, konstatiert Krege. Auf gesellschaftlicher Ebene macht dies auch Petra Follmar-Otto vom Institut für Menschenrechte aus: Zwar gebe es in der Debatte um den Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt aktuell auch Positionen mit „sehr traditionellem Geschlechterrollenbild“. Insgesamt aber sei die Gesellschaft heute „sehr viel offener“ und bereit, sensibler mit dem Thema umzugehen – die jüngste Änderung des Personenstandsrechts sei dafür ein ausgesprochen positives Signal.

Nötig, mahnen Betroffene, sei aber weiterhin, das Bewusstsein zu stärken, dass das binäre Denken von rein männlich und rein weiblich zu kurz greift, weil es dazwischen eine große

Varianzbreite gibt. Sie wünschten sich, so ein Elternpaar in der Interviewstudie, viel mehr Aufklärung: „Was ich gern hätte, ist, dass es in den Schulbüchern vorkommt.“ Die Vielfalt komme bisher „nicht vor; da sind wir immer noch so bei unseren Normen und was ist typisch weiblich und was ist typisch männlich.“

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin.

Das binäre Denken von rein männlich und rein weiblich greift zu kurz.

Helfer für ein erfüllendes Sexualeben

ASSISTENZ Bei manchen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen ist erotischen Bedürfnissen nur mit Unterstützung selbstbestimmt nachzukommen

Zweimal im Monat besucht Nina de Vries einen jungen autistischen Mann in seiner Wohngruppe. Sie spricht mit ihm, berührt ihn und manchmal verhilft sie ihm zu einem Orgasmus. Am Ende bekommt sie Geld vom Betreuer des jungen Mannes: Nina de Vries ist Sexualassistentin und hat sich in ihrer Arbeit auf Menschen mit Behinderungen spezialisiert. Wenn die 57-Jährige über ihren Job spricht, macht sie das mit Humor und Wärme – und in dem Wissen, dass das, was sie tut, bei vielen Menschen auf Irritation oder gar Unverständnis stößt.

Die wissenschaftlichen Dienste des Bundestags definieren Sexualassistenten als „Dienstleistung gegen Entgelt“, die Menschen mit Behinderungen, die „oftmals durch körperliche oder geistige Hemmnisse in ihrer sexuellen Autonomie eingeschränkt“ sind, unterstützt und damit zur Selbstbestimmung beitragen kann. Sexualassistenten unterstützen also Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen dabei, ihre Sexualität auszuleben – sei es, indem sie ihnen bei der Masturbation oder dem Sexualakt assistieren, ihnen aktiv Befriedigung verschaffen oder ihnen überhaupt erst einmal zu einem Weg verhelfen, Lust wahrzunehmen und den eigenen Körper kennenzulernen.

All dem liegt der Gedanke zugrunde, dass Sexualität zu den Grundbedürfnissen der Menschen gehört. Aus dem Grundgesetz lässt sich das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ableiten. Wie schwer Menschen leiden, die ihre Sexualität nicht selbstbestimmt ausleben können, lasse sich täglich in Heimen und Einrichtungen für Alte und Menschen mit Behinderungen sehen, sagt Lothar Sandfort. Der Psychologe leitet in Niedersachsen das Institut zur Selbstbestimmung Behinderter und bildet seit vielen Jahren Sexualbegleiter aus; er ist in Kontakt mit vielen Betreuern und Heimleitern und konstatiert: „Das ist ein Problem in eigentlich jeder Einrichtung. Die Menschen zeigen dann ein auffälliges Verhalten, sind angespannt oder aggressiv oder suchen nach körperlichem Kontakt zum Pflegepersonal. Leider wird darauf dann in der Regel mit Medikamenten reagiert, die den Sexualtrieb lähmen.“

Sandfort, selbst seit einem Unfall querschnittsgelähmt, weiß aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, mit einer körper-

chen Beeinträchtigung ein erfüllendes Sexualeben zu gestalten. Noch schwerer sei es für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen, sagt der 67-Jährige. Viele von ihnen hätten nie gelernt, mit ihren sexuellen Bedürfnissen umzugehen oder Wege zu finden, für ihre Befriedigung zu sorgen.

Das ist auch die Erfahrung von Nina de Vries: „Wir denken immer, dass Menschen ganz von allein lernen zu masturbieren. Das ist aber nicht so. Viele geistig Behinderte wissen überhaupt nicht, wie das funktioniert.“

Häufig übernimmt de Vries zusammen mit ihren Kunden quasi die Grundlagenforschung. „Es bringt nichts, jemandem mit geistiger Behinderung einen Film über den Körper und die Möglichkeiten der Selbstbefriedigung zu zeigen oder ihm das zu erklären, wenn er aufgrund der Behinderung diese Information nicht zu sich zurückkoppeln kann. Das funktioniert nur über Handführung und Nachahmung.“

Bleibt die Frage: Wer zahlt für diese Form der Bedürfnisbefriedigung? Denn die ist teuer, das weiß Katja Alekseev nur zu gut.



Behinderungen schließen sexuelle Bedürfnisse nicht aus.

© picture-alliance/imageBrokerR

Die 29-Jährige lebt mit spinaler Muskelatrophie und ist auf Assistenz angewiesen, um ihren Alltag zu gestalten. Mit ihrem ebenfalls behinderten Ex-Freund hat sich die Studentin deshalb vor einigen Jahren für die Sexualassistenten entschieden: Für den Sex buchte das Paar zwei Sexualbeglei-

ter, die ihre Körper in verschiedene Stellungen brachten und bewegten. Für Menschen, die keine Beeinträchtigung hätten, sei das vermutlich eine irritierende Vorstellung, sagt Alekseev, „aber wenn man so wieso den ganzen Tag auf Assistenz angewiesen ist, dann braucht man die eben

auch in so einer intimen Situation.“ Wirklich problematisch seien die hohen Kosten für die Dienstleistung gewesen: 360 Euro hätten zwei Stunden bei den Sexualassistenten gekostet, zudem sei jedes Mal eine zweistündige Anfahrt nötig gewesen. „Das konnten wir uns höchstens einmal im Monat leisten.“ Sie würde sich deshalb wünschen, dass diese spezielle Assistenz staatlich finanziert werde.

Diesen Gedanken teilt auch Lothar Sandfort: Er wünscht sich, „dass es in den Einrichtungen ein Budget für sexualpädagogische Angebote gibt. Das sollte aber nicht die Krankenkasse zahlen. Das sexuelle Grundbedürfnis ist schließlich keine Krankheit, sondern das Recht jedes Menschen.“ In der Politik hat dieser Gedanke noch nicht viele Unterstützer: Als die Grünen-Abgeordnete Elisabeth Scharfenberg 2017 sagte, für sie sei „denkbar“, die Sexualassistenten – ähnlich wie in Holland – über die Kommunen zu finanzieren, brach Kritik von allen Seiten los.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Ja zum Porno

SEXFILME Feministische Erotikstreifen wollen zeigen, dass die Darstellung von Sexualität auch positive Akzente setzen kann

Porno und Politik – das war lange eine Geschichte von Verboten und Restriktion. Mit ihrer Forderung, feministische Pornos staatlich zu fördern, hat die Berliner SPD im Juli vergangenen Jahres entsprechend für Aufsehen gesorgt. Auf Initiative der Jusos setzt sich der Landesverband nun dafür ein, feministische Sexfilme als „außerschulische Bildungsarbeit“ zu unterstützen, und schlägt vor, diese beispielsweise über die Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sender zur Verfügung zu stellen. Dazu wollen die Sozialdemokraten auch über die Altersfreigabe neu nachdenken. Dabei standen in jüngster Zeit die möglichen positiven Seiten der Pornografie nicht im Fokus. Stattdessen wurde eher über die mögliche Gefährdung Jugendlicher durch im Netz frei verfügbare Hardcoreclips und Möglichkeiten, den Jugendschutz auch online durchzusetzen, debattiert. Um Inhalte der Filme ging es dabei weniger. Für die Alice-Schwarzer-Generation gelten Pornografie und Feminismus ohnehin als unüberbrückbarer Gegensatz.

Schade eigentlich, denn im Vergleich zum gewöhnlichen Porno, in dem das sexistische Narrativ der unterwürfigen Frau und des dauerpotenten Mannes herrscht, will feministische Pornografie authentischere Perspektiven anbieten. Sie zeigt normale Körper beim normalen Sex: eine Vielfalt an Körperformen, Geschlechtern und Ethnien, die auf unterschiedliche Arten Sex haben – Cunnilingus und Cumshot genauso inbegriffen wie Kuschneln und Konsens. Sie betont die Lust und das aktive Begehren der Frau. Und schließlich wirken am feministischen Pornomost faire Arbeitsbedingungen und gerechte Bezahlung gegen soziale und ökonomische Ausbeutung.

Dass Feminismus und Pornografie einander ergänzen, findet beispielsweise Erika Lust. Die Schwedin dreht seit zehn Jahren in Barcelona feministische Pornos. Für sie ist Pornografie eine gute Gelegenheit, sich und ihre Sexualität besser kennen zu lernen: „Sich zu erregen, ohne all diese christlichen Ideen von Scham zu empfinden“ – es gehe darum, Sex positiv zu sehen: „Es ist gut, es macht Spaß, ist gesund und eine rundum schöne Sache. Ich bin diese negative Sicht auf Porno und Sex leid, die nur das Schlechte und Aggressive sieht. Als ob Sex schmutzig sei“, sagt die 41-Jährige.

Allgegenwärtig Das Internet hat den Porno allgegenwärtig gemacht, er wird nicht einfach verschwinden. Eine von vier Suchanfragen im Netz bezog sich nach Erhebungen aus dem Jahr 2015 auf Pornografie. Pro Sekunde wurden demnach weltweit 30.000 Pornoclips abgerufen. Die

weltweit größte Pornoseite zählt pro Monat 1,63 Milliarden Aufrufe (Stand: Januar 2017). Frauen sollen zwischen einem Fünftel und einem Viertel der Pornokonsumierenden im Netz ausmachen. Entsprechend obsolet ist die Frage nach dem Ob der Pornografie. Wie Pornografie aussehen kann, muss dagegen noch geklärt werden. Damit sexuelle Beziehungen gelingen können, braucht es Bilder, die es Menschen ermöglichen, sich individuell in ihrer Sexualität zu erkennen. Diese der Mainstreampornografie zu überlassen, wäre fatal. Weil diese oft nur eine Erzählweise kennt: sich jauchend windende Frauen stellen sich Männern mit Riesenpenissen zur Verfügung, deren Drauflosrammeln multiple Orgasmen garantiert. So absurd wie unoriginell. Pornografie kann, darf und soll Fantasien anregen und befriedigen, sie kann das aber auch tun, indem sie Standards aufbricht und Diversität zeigt. Das ist nicht nur für Jugendliche bedeutsam. Auch Erwachsene profitieren von Darstellungen, in denen die Sexualpartner miteinander kommunizieren, was sie mögen oder gerade nicht so gut finden. Sexualtherapeuten empfehlen immer wieder, die Kommunikation im Bett nicht zu vernachlässigen. Das gilt auch für Absprachen beim Safer Sex, der auch Oral- und Analpraktiken einbezieht. Es reicht eben nicht

»Wir müssen unsere Geschichte von Sexualität erzählen.«

Erika Lust, Filmemacherin

zu wissen, wie man ein Kondom überstreift.

Daran setzt Lust an. In ihren Filmen legt die Filmemacherin, die gebürtig Hallqvist heißt, Wert auf ein stilvolles Setting, in dem sich Menschen lustvoll begegnen. Die Geschichten, die sie dabei erzählt, reichen vom Quickie am Herd während das Nudelwasser kocht, über romantischen Sonntagmorgens bis zum Kinky-Date eines Ehepaars, das sich zuvor noch in der Küche über Haushaltspflichten streitet.

Aber Lust will noch mehr, als erotische Momentaufnahmen zu verfilmen. Sie will die Branche revolutionieren. Die Politikwissenschaftlerin erklärt, es benötige 30 Prozent Frauenanteil, um Machtverhältnisse zu verändern. Statt einer von der Norm des männlichen Blicks dominierten Branche braucht es ihrer Meinung nach den weiblichen, den feministischen Blick, um andere Perspektiven zu entwickeln. „Wir müssen unsere Stimmen erheben und unsere Geschichte von Sexualität erzählen. Und je mehr wir werden, desto besser“, sagt Lust.

Patrick Catuz sieht das genauso. Der österreichische Kulturwissenschaftler und Autor des Buchs „feministisch ficken“ glaubt, dass auch Männer von einer feministischen Darstellung von Sexualität profitieren, in der eben nicht Härte, Dauer und Funktionalität des Penis entscheidend sind, sondern wo Erotik, Sinnlichkeit und Sex auch



Trockenübung: Regisseurin und Produzentin Erika Lust (rechts) in Aktion bei einem Porno-Dreh unter freiem Himmel

© Erika Lust Films

anders stattfinden können. Er ist überzeugt: „Auch viele Männer könnten dadurch einen viel entspannteren Zugang zu ihrem Körper oder zu ihrer Sexualität finden, wenn sie erkennen, dass ihre Sexualität nicht nur dann erfolgreich ist, wenn sie mit einem Orgasmus abschließen können und dass Sex nicht nur mit Penetration vollwertig ist.“ Feministische Pornos zeigen genau das, Sex, der nicht männlich oder weiblich stereotypisiert ist und keinem Ziel unterworfen sein muss, einfach, weil man dann doch zu müde vom Tag ist, die Erektion nicht hält oder der Nachwuchs im Nebenzimmer kräht. Realität halt.

Weder Lust noch Catuz sind mit dieser Maxime Vorreiter. Der sexpositive Feminismus verfolgt diese Perspektive in der queeren Szene schon lang. Seit den 1960ern setzen sich Vertreterinnen der PorYes-Bewegung für die positive Darstellung von Sexualität jenseits von Körpernormen und Geschlechterstereotypen ein. In klarer Abgrenzung zur PorNo-Bewegung, die in Deutschland auch von Alice Schwarzer vertreten wird, setzt sich die

PorYes-Fraktion für pornografische Vielfalt ein. In Berlin prämiert der PorYes-Award jährlich die Filme, welche die Kriterien feministischer Pornografie besonders kreativ umsetzen.

Wie aber kann feministische Pornografie außerhalb einer ohnehin emanzipatorisch definierten Szene stattfinden und welche Rolle kann Politik dabei spielen? Schweden hat es vor zehn Jahren vorgemacht. Dort entstand die Pornanthologie „Dirty Diaries“, in der Produzentin Mia Engberg mehr als ein Dutzend Regisseurinnen und Regisseure erotische Kurzfilme drehen ließ. Subventioniert wurden die Kurzfilme durch den SWI, das schwedische Filminstitut, das größtenteils vom schwedischen Staat finanziert wird. Der Kritik, mit Steuergeldern Pornografie zu ermöglichen, entgegnete SWI-Geschäftsführerin Cecilia Elwin Frenkel, „Dirty Diaries“ sei nicht finanziert worden, weil es Pornografie ist, sondern weil man eine andere Perspektive auf weibliche Sexualität beabsichtige. Auf dieses Projekt bezieht sich auch die Berliner SPD. Gegen Körperstereotype und Schön-

heitsideale geht auch Nicole Rüdiger vor. Zusammen mit Elke Kuhlen bringt sie seit 2005 das „Jungsheft“ auf den Markt, ein Magazin mit nackten Männern, die mehr dem eigenen Partner, Bruder oder Nachbarn ähneln als den Mitgliedern der Chippendales.

Eine Frage des Winkels Weil der Gesetzgeber Pornografie anhand eines Erektionswinkels von 45 Grad definiert – bei Frauen anhand der Sichtbarkeit der inneren Schamlippen – gelten die Hefte als pornografisch. Rüdiger ärgert das: „Für mich sind nackte Jungs nicht pornografisch“. Trotzdem setzt sie mit dem „Jungsheft“, und dem seit 2007 erscheinenden Äquivalent „Giddyheft“, der Mainstream-Pornografie bewusst etwas entgegen: „Es wird ja oft vorgegeben, wie jemand zu sein hat, um als schön definiert zu werden, zum Beispiel muskelbepackt, aber genau das ist bei uns in den Heften nicht der Fall“, erklärt Rüdiger und verweist auf schlaksige Jungs, Schambehaarung oder Brustansatz. Dass diese irritieren, weil sie selten bis gar

nicht in den Medien vorkommen, sieht die Rheinländerin als Bestätigung, die Schönheit des Normalen zu zeigen. Denn Rüdiger beobachtet die Tendenz, dass Menschen sich immer weniger trauen, sich nackt zu zeigen – selbst in langjährigen Beziehungen. „Es gibt ganz viele Menschen, die extreme Probleme mit ihren Körpern haben“, sagt sie, auch weil junge Menschen heute zwar ungehemmt sexualisiert würden, aber nur unzureichend aufgeklärt. Entsprechend freut sie sich über die Anfragen von Beratungsstellen und Jugendzentren, die anhand der Jungs- und Giddyhefte Jugendlichen zeigen möchten, wie nackte Körper aussehen.

An Pornografie als Sexuaufklärung wird im digitalen Zeitalter kein Aufklärungspfad mehr vorbeiführen. Annie Sprinkle, Künstlerin und PorYes-Aktivistin der ersten Stunde, hat es treffend auf den Punkt gebracht: „Die Antwort auf schlechte Pornos ist nicht, keine Pornos, sondern bessere Pornos zu machen.“ Verena Reygers

Die Autorin ist freie Journalistin.

Ein Frauenkörper in Unterwäsche, der für »Frischfleisch« wirbt

REKLAME Der deutsche Werberat und die Organisation Pinkstinks wollen sexistische Werbung eindämmen. Ob es eine gesetzliche Regelung geben wird, ist unklar

Eine halbnackte Frau räkelst sich neben einer fettigen Pizza auf dem Flyer für einen Lieferservice. Eine Frau in Unterwäsche, daneben der Slogan „Frischfleisch gibt's bei uns“ – eine Werbung für Tierfutter. Beispiele wie diese lassen sich viele finden. Nicht so sehr auf den großen Werbeflächen, da sind sie seltener geworden. Aber im Kleinen haben sie immer noch Konjunktur – auf Handzetteln, an Laternenpfählen, als Autowerbung und auch im Internet. „Jeder kann heute Werbung ganz leicht selbst machen“, sagt Stevie Schmiedel, Geschäftsführerin von Pinkstinks, einer Protest- und Bildungsorganisation, die sich gegen sexistische Werbung engagiert.

Bei der Frage, was überhaupt als sexistisch gilt, gehen die Meinungen weit auseinander. Für manchen ist schon nackte Haut sexistisch. Doch die Nacktheit an sich sei gar nicht das Problem, sagt Schmiedel. Es sei vielmehr der Kontext, in dem sie steht und die Botschaft, die von ihr ausgeht. „Frauen werden häufig sexualisiert. Sie werden als Beiwerk eines Mannes angesehen, als dümmlich, sie werden reduziert auf eine Deko-Position“, kritisiert Schmiedel.

Um festzustellen, wann Werbung sexistisch ist, haben Pinkstinks und auch der Werberat, das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle der Werbeindustrie, Kriterien festgelegt. Danach gilt Werbung zum Beispiel als

sexistisch, wenn sie Frauen stark sexualisiert darstellt, als reinen Blickfang ohne Produktbezug benutzt oder wenn sie Frauen als käuflich darstellt. Das gilt auch für Darstellung von Männern.

Fünf Rügen Der Werberat registrierte im ersten Halbjahr 2018 137 Beschwerden wegen möglicher geschlechterdiskriminierender Werbung. In 95 Fällen sah der Rat keinen Grund zur Beanstandung, in 37 Fällen wurde die betreffende Werbung auf Intervention des Rates geändert oder gestoppt. Führt eine Intervention zu nichts, dann rügt der Werberat den Werbetreibenden öffentlich. Das passiert im ersten Halbjahr 2018 fünf Mal.

Zuletzt sprach der Werberat im September sieben Rügen aus, darunter für zwei Handwerksfirmen. Eine auf Fußbodenbeläge spezialisierte Firma hatte das Heck des Firmenwagens mit einem weiblichen Gesäß beklebt und mit „Glatt und eben muss er sein – der Estrich“ betitelt. Durch die Verbindung von Motiv und Text würden „Frauen und ihre Körper in herabwürdigender Art und Weise zur Schau gestellt, auf ihre Sexualität reduziert und als Eyecatcher für eine Handwerksleistung missbraucht“, heißt es in der Mitteilung des Gremiums. Ähnlich beurteilten sie die Werbung einer Rohrreinigungsfirma. Diese hatte ihr Fahrzeug mit einem nackten Mann beklebt, der vor seinem Schritt ein Schild mit der Aufschrift „Rohr verstopft?“ samt Firmennamen hielt. Die Kombination spiele auf das männliche Genital an, „auch wenn das humorvoll gemeint sein möge“, begründete der Rat die Rüge.

Dass trotz Kriterien in manchen Fällen die Einstufung als sexistisch Auslegungssache ist, zeigte die Debatte um eine Werbekampagne von Media Markt. „Männertage: An diesen Tagen streichelt er alles, was Knöpfe hat“, hieß es auf einem Anfang November 2018 gehängten Plakat, daneben war Sophia Thomalla in knapper Bekleidung zu sehen. Es hagelte zahlreiche Beschwerden. Der Werberat beanstandete das Plakat als sexistisch.

Pinkstinks ist da zurückhaltender. Sophia Thomalla sei eine bekannte Persönlichkeit, deren Aussage als Zitat stehe und somit nicht allgemein für alle Frauen gelte. Diese Werbung sei arg stereotyp. „Man muss sagen, dass Media Markt das sehr geschickt

gemacht hat, sie nutzen die Grauzone aus“, sagt Schmiedel.

Es ist genau diese Grauzone, die die Geschäftsführerin von Pinkstinks daran zweifeln lässt, ob lokale Verbote von sexistischer Werbung sinnvoll sind. Unter anderem in Bremen, München, Leipzig und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg ist sexistische Werbung mittlerweile verboten. Die Kriterien bestimmen die Kommunen dabei selbst.

In München zum Beispiel gibt es das Verbot erst seit Oktober, obwohl der Antrag von Grünen und Rosa Liste bereits aus dem Jahr 2013 stammt. Das Verbot betrifft Werbekampagnen, die „gegen die guten Sitten oder die Menschenwürde

verstoßen“. Bei der Frage, wann es sich um sexistische Werbung handelt, greift München auf Kriterien zurück, die der sogenannte Sexismus-Beirat von 1987 festgelegt hat. Demnach ist Werbung sexistisch, wenn sie die „sexuelle Attraktivität der Frau ohne Sachzusammenhang“ verwendet oder Frauen „demütig oder lächerlich“ macht. In Zweifelsfällen entscheidet die Gleichstellungsstelle München. Mit dem Verbot hat die Stadt die Möglichkeit, Unternehmen zu zwingen, Plakate zu entfernen. Das gilt allerdings nur auf städtischen Werbeflächen und Flächen, die die Münchner Verkehrsgesellschaft vermietet.

Gesetz Eine bundesweite gesetzliche Regelung statt lokaler Verbote – das fordert nicht nur Pinkstinks. Es gab einen solchen Vorstoß 2016 auch seitens der SPD. Heiko Maas, damals noch Bundesjustizminister, wollte geschlechterdiskriminierende Werbung in Deutschland verbieten. Im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb sollte verankert werden, dass Frauen und Männer nicht als bloße Sexualobjekte dargestellt werden dürfen. Union, FDP, und auch die Werbeindustrie kritisierten den Vorstoß massiv. Von „Zensur“ und „Spießigkeit“ war da die Rede. In der Folge wurde das Projekt begraben.

2017 wurde jedoch ein Monitoring sexistischer Werbung beschlossen, um festzustellen, wie verbreitet diese in Deutschland wirklich ist. Pinkstinks entwickelte im Auftrag des Bundesfamilienministeriums die „Werbemelder*in“, eine Meldestelle für Sexismus in der Werbung. Die Förderung



Diese Werbung für Stringtangas stieß schon 2004 auf gesprachte Kritik. © ZB – Fotoreport

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Autorin ist freie Journalistin.

An der Berliner Kurfürstenstraße im Ortsteil Tiergarten stehen vom Vormittag bis spät in die Nacht Frauen. Im Sommer tragen sie dünne Oberteile aus Spitze, kurze Röcke und Riemchensandalen mit hohem Absatz. Im Winter tauschen sie die Kleidung für enge Leggings, warme Jacken und Stiefel. Sie bieten Sex für Geld an, wie schon Generationen von Frauen vor ihnen. Die Kurfürstenstraße ist Berlins bekanntester Straßenstrich. In diesen Jahren kommen besonders viele Frauen aus Ungarn und Bulgarien, oft aus den ärmsten Teilen dieser Länder. Einige sind wohnungslos, andere gehen anschnappen, weil sie das Geld für Drogen brauchen. Hinter einem unscheinbaren Hauseingang auf der Kurfürstenstraße ist das Büro von „Olga“, eine Anlaufstelle des Drogennotdienstes Berlin für drogenkonsumierende Frauen und Sexarbeiterinnen. Die hellen Räume mit bequemen Sofas sind für Frauen, die auf dem Strich arbeiten, nachmittags und bis spät in die Nacht offen. Hier können sie duschen, bekommen eine Tasse Tee oder Kondome und eine kostenlose medizinische Grundversorgung. Sozialarbeiterinnen, die ihre Muttersprache sprechen, helfen ihnen durch die Wirren der deutschen Bürokratie. Durch das neue Prostituiertenschutzgesetz, das am 1. Juli 2017 in Kraft trat, haben die Frauen der Kurfürstenstraße und andere Sexarbeiter strikte Auflagen zu erfüllen: Sie müssen sich offiziell in ihrer Kommune als Prostituierte registrieren und zur jährlichen Gesundheitsuntersuchung erscheinen.

Große Vielfalt Was als sexuelle oder erotische Dienstleistungen gilt, ist sehr verschieden. Neben der öffentlichen Prostitution, also der Arbeit auf dem Straßenstrich, der sowohl Frauen als auch Männer nachgehen, gehören auch erotische Massagen, die Arbeit als Domina oder im Escortservice dazu. Die Arbeitsbedingungen und das Niveau der Einkünfte variieren sehr stark und hängen davon ab, ob die Person haupt- oder nebenberuflich arbeitet, wo sie arbeitet, ob selbstständig oder als Angestellte und welchen legalen Status sie in Deutschland hat.

Es gibt noch keine sicheren Zahlen darüber, wie viele Sexarbeiter in Deutschland arbeiten. Der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) schätzt, dass es zwischen 100.000 und 400.000 sind. Jedoch führt der Verband aus personellen und finanziellen Gründen keine eigene Erhebung durch. Dem Statistischen Bundesamt lagen Ende 2017 bundesweit lediglich Anmeldungen von rund 7.000 Prostituierten vor. Oft werden Frauen und Männer, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, Prostituierte genannt. Doch viele, die in der Branche arbeiten, bevorzugen den Begriff Sexarbeiter. Die feministische Bewegung steht der Benennung gespalten gegenüber: Die sogenannten Abolitionisten gehen davon aus, dass Prostitution immer ein Verhältnis voraussetzt, bei dem die Anbieter – hauptsächlich Frauen – ausgebeutet werden. Sie bevorzugen eine Gesetzgebung nach schwedischem Modell, das Kunden von Prostituierten bestraft, wodurch sich das Angebot verringert hat. 2014 wurde im Europäischen Parlament eine nicht bindende Resolution beschlossen, die das schwedische Modell empfiehlt. Ein anderer Teil der Bewegung ist sexarbeiterfreundlich und fordert, dass der Beruf den gleichen Respekt erhält wie andere. Dieser Teil kritisiert die Kriminalisierung von Prostitution und dringt stattdessen auf bessere Arbeitsbedingungen für die Branche.

Deutschlands Gesetzgebung für Prostitution ist im europaweiten Vergleich eine der liberalsten. 2002 trat das Prostitutionsgesetz in Kraft, mit dem die Sittenwidrigkeit der Prostitution abgeschafft und Bordellbetriebe und öffentliche Prostitution legalisiert wurden. In den Koalitionsverhandlungen 2013 beschlossen Union und SPD, strikter gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel vorzugehen. Schon während der Ausarbeitung des Prostituiertenschutzgesetzes wurde es von den Branchenverbänden kritisiert. Im Juni 2017 legten verschiedene Interessenverbände unter Führung des Frankfurter Vereins Doña Carmen eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Die Klage, die vom Berliner Verfassungsrichter Meinhard Stastok vorgelegt wurde, wandte sich besonders gegen die Anmelde- und Beratungspflicht, die grundgesetzwidrig sei. Verbände vergleichen die Registrierungspflicht mit einem „Hurenpass“, der zuletzt in der Nazizeit vorgeschrieben war. Den Ausweis müssen Sexarbeiter immer bei sich tragen, aber dürfen ihn unter Künstlernamen ausstellen lassen. Viele befürchteten, dass durch den Ausweis die Stigmatisierung ihrer Arbeit noch größer würde. Auch die gesundheitliche Beratung sehen nicht alle als notwendig an. Schon vorher gab es anonyme Angebote für gesundheitliche und rechtliche Beratung, die von Sexarbeitern gut angenommen wurden, vor allem von Menschen mit ungewissem Aufenthaltsstatus, berichtet Mo-

»Eine große Zahl an Kolleginnen darf, kann, oder will sich nicht registrieren.«

Fabienne Freymadl, Sexarbeiterverband



Das Rotlichtmilieu ist wirtschaftlich eine bedeutende, aber auf Schätzangaben beruhende Größe. © picture-alliance/Wolfram Steinberg

Die Nöte der Sex-Branche

PROSTITUIERTE Ein neues Gesetz soll mehr Licht ins Dunkel des Rotlichtgewerbes bringen. Aber es hakt

nika Nürnberger vom Frauentreff „Olga“. Obwohl das Prostituiertenschutzgesetz eine statistische Erhebung der Anmeldungen vorsieht und der Gesetzgeber so hofft, eine bessere Übersicht über die Branche zu erhalten, vermutet der Berufsverband, dass dies nur bedingt möglich ist. „Eine nicht unerhebliche Zahl an Kollegen darf, kann, oder will sich nicht registrieren“, sagt Fabienne Freymadl vom BesD. Sie arbeitet selbstständig als Sexarbeiterin und repräsentiert beim Verband die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Schiefe Statistik Spätestens Anfang 2018 mussten sich alle Sexarbeiter registrieren. Praktisch wurde dies aber in vielen Bundesländern erst im Laufe des Jahres ermöglicht. Die Umsetzung des Gesetzes, für die Länder und Kommunen zuständig sind, verlief schleppend. Dem Statistischen Bundesamt lagen Ende 2017 erst von zehn Bundesländern Angaben über das Prostitutionsgewerbe vor und von elf Ländern über die Prostitutionstätigkeit. In Berlin war die Anmeldung für Sexarbeiter erst ab Februar 2018 möglich. Bis September sind 272 reguläre Anmeldungen vergeben worden zusätzlich zu 2.265 vorläufigen. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dafür acht Mitarbeiter, pro Woche können so etwa 70 Anträge bearbeitet werden. Die Zahl der Sexarbeiter wird in Berlin auf 8.000 geschätzt. Auch in Nordrhein-Westfalen blieb die Zahl der Anmeldungen deutlich hinter der Ausgangsschätzung von 42.000 Prostituierten zurück, heißt es in einem Zwischenbericht der Landesregierung vom November. Gerade Frauen in der Drogen- oder Beschaf-

fungsprostitution und Opfer von Menschenhandel seien für Behörden schwer zu erreichen. Dass es in manchen Bundesländern, wie beispielsweise Sachsen, noch immer nicht möglich ist, sich als Sexarbeiter zu registrieren und dort willkürlich Sperrgebiete eingerichtet werden, mache die wirtschaftliche Existenz ihrer Kolleginnen und Kollegen dort unmöglich, sagt Freymadl. Eine fehlende Anmeldebescheinigung kann mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro bestraft werden. Sexarbeiter müssen sich einen Haupttätigkeitsort in den Ausweis eintragen lassen. Das können Kommunen sein oder ganze Bundesländer. Diese Verpflichtung gibt es in keinem anderen Beruf, verschiedene Verbände kritisierten das als Diskriminierung. Doña Carmen rief die Sexarbeiter kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes dazu auf, sich in allen rund 11.000 Kommunen Deutschlands zu melden und damit die Bürokratie komplett zu überfordern.

Angst vor Behörden Die gesundheitliche Beratung, ebenfalls seit 2018 verpflichtend, ist in Berlin erst seit Mai möglich. Der Gesetzgeber erhofft sich durch die regelmäßigen Besuche beim Gesundheitsamt, effektiver in Fällen von Menschenhandel eingreifen zu können. Doch gerade Sexarbeiter, die keine Arbeitserlaubnis haben und per se in einer ausgelieferten Situation sind, scheuen davor zurück, das Amt aufzusuchen. Gerade für Kollegen mit Migrationshintergrund und fehlender Arbeitserlaubnis sei es schwierig, sich zu registrieren, da sie keine Abschiebung riskieren wollten, sagt Freymadl. „Diese Kollegen nehmen größere Risiken auf sich, gleichzeitig vermeiden sie den Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Gesundheitsämtern.“ Sie sollten vor Ausbeutung geschützt werden, aber aus Angst würden Straftaten im Rah-

men ihrer Tätigkeit seltener bei der Polizei gemeldet, sagt Freymadl. Sie hätten außerdem häufig keine Möglichkeit, sichere und saubere Arbeitsplätze zu nutzen. Der Verband kritisiert, dass die Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes erst 2022 evaluiert werden sollen. Deshalb hat der Verband ein Onlineportal erstellt, über das Razzien, übergriffiges Verhalten oder Diskriminierungen dokumentiert werden sollen.

Neue Regeln für Bordelle Auch für Bordelle und andere Prostitutionsstätten ändern sich mit dem neuen Gesetz die Regeln. Ob schon bestehend oder neu – alle Prostitutionsstätten müssen eine Erlaubnis beantragen. In Berlin haben bis Dezember 2018 erst 171 Bordelle eine Erlaubnis beantragt, nur vier haben in der ganzen Stadt eine Erlaubnis bekommen. Die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft erklärt, dass „die Vielzahl differenzierter Voraussetzungen“ dazu führt, dass Ordnungsämter jeden Fall umfangreich prüfen müssen. Auch bauplanungsrechtliche Voraussetzungen und Fragen des Immissionsschutzes müssten geprüft werden, was einen „erheblichen Zeit- und Personalaufwand“ erfordere.

Die Ungewissheit durch schleppende Umsetzung des Gesetzes und die lange Wartezeit auf Erlaubnisse und Registrierungen macht der Branche zu schaffen. Besonders kleinere Betriebe leiden darunter. „Aus anekdotischen Erzählungen lässt sich eine Zunahme von Kontrollen und auch eine Schließungswelle gerade kleinerer, von Kollegen selbst geführter Arbeitsplätze beobachten“, sagt Freymadl über die Auswirkungen des Gesetzes. Es sei damit zu rechnen, dass sich auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen „die Vielfalt der Arbeitsplätze zugunsten von Großbetrieben verringern wird“. Einige von Sexarbeitern selbstbestimmt geführte Arbeitsplätze hätten mangels Aussicht auf Konzession schließen müssen, berichtet die Verbandsvertreterin. „Die Kollegen müssen nun unter schlechteren Bedingungen in größeren Häusern arbeiten.“ Wenn es weniger Arbeitsplätze gebe, könnten die verbleibenden Betriebe leichter die Bedingungen diktieren. Judith Langowski

Die Autorin ist Redakteurin beim Berliner „Tagesspiegel“.

Lustreisen rund um den Globus

SEXTOURISMUS Auf der Suche nach Exotik und Erotik

„Die Ladys von der Beach Road“ verzeichnen in einem Thailandforum mehr als eine halbe Million Aufrufe. Begeistert ergehen sich anonyme Männer in Detailschilderungen von ihrem Besuch in Pattaya. Einer gibt als „Berufsbezeichnung“ ganz geradeaus „Sextourist“ an und hat Tipps parat für andere Männer, die auf der Suche nach billigem Sex mit jungen Frauen sind. LT, ST und LB sind gängige Abkürzungen in dieser pseudoverschämten Männerwelt, die über thailändische Frauen reden wie über Fischarten auf dem Wochenmarkt. LT steht für longtime, ST für shorttime und LB für „Ladyboy“: Sexdienste unterschiedlicher Dauer und Vorlieben. 1.500 Thailändische Bath (rund 40 Euro) werden im Internetforum genannt für ein Abenteuer der LT-Kategorie, es geht aber auch billiger.

Abseits der Front Als Pattaya Beach in den 1950 und 1960er Jahren noch ein armes Fischerdorf war, rückten Tausende US-Soldaten aus dem benachbarten Vietnamkrieg ein, um ein paar unbeschwerte Tage abseits der Front zu erleben. Das „Rest & Recreation“-Programm der US-Armee, eigentlich als Familienauszeit annonciert, schuf an der thailändischen Küste das Fundament für einen gigantischen Rotlichtdistrikt und in den Folgejahren die Grundlage für den internationalen Sextourismus. Befördert wurde die Entwicklung von zunehmend billigen Flügen und einer boomenden Reisebranche.

Die Sexindustrie speziell in Südostasien ist nach Einschätzung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) schon seit vielen Jahren ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit einem Umsatz in Milliardenhöhe. Allein in Thailand soll es schätzungsweise mehr als 300.000 Prostituierte geben und Freier aus aller Welt. Oft bietet diese Branche die einzige Chance für Frauen, ausreichend Geld zu verdienen. Aus Deutschland machen sich nach Expertenschätzungen jedes Jahr Tausende Sextouristen auf den Weg. Die immens hohe Nachfrage hat auch das Angebot erheblich erweitert. Sextourismus gibt es heute auf allen Kontinenten, wobei sich manche Zielgebiete einen einschlägigen Ruf erarbeitet haben und eine spezielle Klientel anlocken. Den typischen Sextouristen gibt es nach Darstellung der Fachleute nicht, manche fahren mit dem klaren Ziel in den Urlaub, käuflichen Sex zu haben, andere lassen sich vor Ort inspirieren. Alte und junge Freier sind dabei, reiche und weniger begüterte, Akademiker ebenso wie Arbeiter, Männer und zunehmend auch Frauen. Auch Homosexuelle, Pädophile und Frauenhasser suchen auf Reisen

exotischen Sex mit willigen Partnern, der ihnen zu Hause verwehrt oder erschwert wird oder verboten ist.

Sexuelle Macht Die Sexualwissenschaftlerin Gisela Wuttke spricht von Prostitutions-tourismus und erklärt, es gehe eigentlich gar nicht um Sex, sondern um die Demonstration sexueller Macht. Vor allem Männer leben sexuelle Fantasien aus und kaschieren Frustrationen, Versagensängste und Impotenz. Gesucht werden meist junge, kindliche Körper. Ort der Handlung sind Bordelle, Massagesalons, Cafés oder Clubs.

Die neben der hohen Infektionsgefahr wohl größte Schattenseite dieser Lustreisen ist der Missbrauch von Kindern. Die internationale Organisation zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung (ECPAT) kommt in einer Studie von 2016 zu dem Schluss, dass Armut die Kinderprostitution am stärksten beschleunigt. In manchen Kulturen, heißt es in der Studie, würden Mädchen zudem als schwach und passiv angesehen. Daraus schlossen Touristen, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Kultur des Landes akzeptiert sei.

Wuttke vermerkt dazu, es gebe Eltern, die ihre Kinder verkaufen, um das Überleben der Familie zu sichern. In weiten Teilen Thailands etwa werde es als normal angesehen, wenn Mädchen „in den Süden“ gingen, in die Prostitution. Die Freier genießen derweil ihre ökonomische Überlegenheit und die Abhängigkeit der Frauen und Kinder. Der Trend gehe dahin, immer jüngere Kinder zu prostituieren, auch solche, die noch gar nicht geschlechtsreif sind.

Wirtschaftlich abgehängt Auf Reisen in wirtschaftlich abgehängte Regionen bieten sich viele Möglichkeiten, Kinder sexuell zu missbrauchen. So werden laut ECPAT ungeachtet des eigentlich hehren Anspruchs, Reisen und soziales Engagement zu verbinden, Volontourismus, Waisenhaustourismus und Slumtourismus kritisch gesehen, weil auch hier Kinder leicht ausgebeutet werden können. Dabei spielen einheimische Frauen bei der Vermittlung der Kinder eine wichtige Rolle.

Laut Bundeskriminalamt (BKA) kann sexueller Missbrauch an Kindern im Ausland in Deutschland auch dann bestraft werden, wenn das Verhalten in dem betreffenden Staat nicht geahndet wird. Seit 2014 bietet die Plattform www.nicht-wegsehen.net die Möglichkeit, Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch an Kindern zu melden. Die europaweite Initiative wird von Touristikern unterstützt. Claus Peter Kosfeld



Die Bucht von Pattaya in Thailand ist ein Touristenmagnet. © picture-allianzeblickwinkel

Anzeige

Europapolitische Ereignisse dokumentiert und bilanziert

Jahrbuch der Europäischen Integration 2018
Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld und Prof. Dr. Wolfgang Wessels
2018, 548 S., brosch., 84,- €
ISBN 978-3-8487-5001-6
nomos-shop.de/39045

Das „Jahrbuch der Europäischen Integration 2018“ zeichnet die europapolitischen Ereignisse des Berichtszeitraums 2017/2018 nach und informiert über die Arbeit der europäischen Institutionen, die Entwicklung der einzelnen Politikbereiche der EU, Europas Rolle in der Welt und die Europapolitik in den Mitgliedstaaten und Kandidatenländern.

www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

KOMPAKT

Das Sexgewerbe in Deutschland

> Anbieter Der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) schätzt, dass es zwischen 100.000 und 400.000 Sexarbeiter in Deutschland gibt. Es sind meist Frauen.

> Dienstleistungen Zu den sexuellen und erotischen Dienstleistungen zählen neben dem Straßenstrich auch erotische Massagen, die Arbeit als Domina oder im Escortservice. Der Branchenumsatz wird auf rund 15 Milliarden Euro geschätzt.

> Gesetz Gemäß dem 2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz müssen sich Anbieter registrieren und regelmäßig einer Gesundheitsuntersuchung unterziehen.

© picture-alliance/olga

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Auf Leinwand gebannter Skandal: das Gemälde „Phryne vor dem Areopag“ des französischen Malers Jean-Léon Gérôme (1861)

© picture-alliance/Heritage-Images

Die Macht öffentlicher Erregung

GESCHICHTE Das Liebesleben von Königen und Politikern und die voyeuristische Lust am Skandal

Eine junge Frau in völliger Nacktheit unfreiwillig den Blicken von gut zwei Dutzend älteren Männern preisgegeben. Was wie ein Szenario aus der Sodomie-Debatte des vergangenen Jahres anmutet, soll sich Mitte des vierten Jahrhunderts vor Christus so oder ähnlich in Athen zugetragen haben. Die wegen ihrer Schönheit berühmte Hetäre Phryne steht vor dem Gerichtshof des Areopags. Angeklagt ist sie wegen schamlosen Verhaltens und der Lästerung der Götter. Die in vielen Quellen erwähnte Gerichtsverhandlung könnte aber ebenso politisch motiviert sein. Zumindest liest sich die Kundenkartei des antiken Escortgirls wie das „Who is Who“ des griechischen Stadtstaates. Da die Argumente ihres Verteidigers Hyperides, selbst ein prominenter Politiker und Liebhaber der Hetäre, das Gericht nicht von der Unschuld Phrynes überzeugen können, entkleidet er kurzerhand die Angeklagte vor den Augen der Stadtbewohner. Der theatralische Trick gelingt. Phryne wird freigesprochen – weil ihre Richter glauben, bei der Schönen handle es sich um die fleischgewordene Liebesgöttin Aphrodite selbst. In der Netflix-Serie „House of cards“ beruft sich der fiktive US-Präsident Francis Underwood darauf, dass sich alles im Leben um Sex drehe, nur nicht der Sex selbst: „Beim Sex geht es um Macht.“ Ein Blick auf das Gemälde des französischen Malers Jean-Léon Gérôme, der die Gerichtsverhandlung der Phryne 1861 auf Leinwand bannte, offenbart, dass sich das bekannte Zitat auch umkehren lässt. Sex war stets ein verlässlicher Begleiter der Macht. Als Symbol von Potenz, als Teil der Staatsräson, als Spiegel gesellschaftlicher Moralvorstellungen und in Form von Skandalen – echten und inszenierten. Ein solcher Sex-Skandal im Zentrum der Macht erregt rund 2.300 Jahre nach Phryne gar die Gemüter der gesamten Weltöffentlichkeit. Am Abend des 17. August 1998 muss US-Präsident Bill Clinton in einer Fernsehsprache einräumen, dass er entgegen ursprünglicher Behauptungen doch eine „unangemessene Beziehung“ mit Monica Lewinsky hatte. Was Clinton unter der Formulierung „unangemessene Beziehung“ versteht, mutmaßt zu diesem Zeitpunkt bereits Millionen von Menschen: Der

52-jährige Präsident hatte Sex mit der ehemaligen 27-jährigen Praktikantin im Weißen Haus. Und in den kommenden Wochen werden sie es in allen Details erfahren. Es geht um Oralsex, es geht um Clintons Sperma auf einem Kleid, es geht um eine Zigarre und deren Verwendung beim Liebespiel. Das Oval Office, das Dienstzimmer des „Führers der freien Welt“, mutiert im Volksmund zum „Oral Office“. Ein Sex-Skandal wie aus dem Bilderbuch.

Stoff für Bestseller All die pikanten Details sickern während der gut einjährigen Affäre, die Präsident Clinton beinahe das Amt kostet, an die Öffentlichkeit. Formal geht es in dem gegen ihn eingeleiteten Amtsenthebungsverfahren zwar nicht um Clintons „unangemessene Beziehung“ zu einer Praktikantin, sondern um dessen Falschaussage unter Eid und eine mögliche Beeinflussung Lewinskys als Zeugin. Doch die Öffentlichkeit interessiert vor allem das amouröse Abenteuer des „wilden Bill“. Dementsprechend fallen die Reaktionen aus, die von moralischer Empörung bis hin zu Hohn und Spott reichen. Voyeurismus ist aber immer im Spiel. Und so wird auch der Abschlussbericht von Sonderermittler Kenneth Starr, in dem sich die sexuellen Eskapaden des Präsidenten nachlesen lassen, weltweit übersetzt und stürmt die Bestsellerlisten.

Als 36 Jahre zuvor Marilyn Monroe in einem atemberaubend eng anliegenden Kleid ihr berühmtes „Happy Birthday Mr. President“ für John F. Kennedy lasziv ins Mikrofon haucht, wirkt dies auf viele Amerikaner zwar ebenfalls wie eine Bestätigung der Gerüchte über ein Verhältnis des US-Präsidenten mit dem Weltstar und Sexsymbol. Doch eine öffentlich und medial ausgetragene Debatte über das Sexleben Kennedys bleibt in jenen Tagen aus – und dies, obwohl Kennedy ebenso wie später Clinton im Ruf eines ausgemachten Schürzenjägers steht.

Wiederum 20 Jahre nach der Clinton-Lewinsky-Affäre zieht mit Donald Trump ein Mann ins Weiße Haus, der sich Jahre zuvor noch gerühmt hat, Frauen ungefragt zwischen die Beine greifen zu dürfen, und der seinen Anwalt wenige Tage vor der Präsidentschaftswahl beauftragte, der Pornodarstellerin Stormy Daniels 130.000 Dollar Schweigegeld wegen einer Sex-Affäre zu zahlen. Während sich Trumps sexistische Entgleisung nahtlos in die weltweite Debatte über die Übergriffigkeit machtvoller Männer gegenüber Frauen einreicht und mit zu jenen Gründen gehörte, die hunderttausende Amerikaner nach der Wahl Trumps unter dem Slogan „Not my Presi-

dent“ auf die Straßen trieb, scheint die Affäre mit einem Porno-Sternchen allenfalls noch die öffentliche Lust am Voyeurismus zu befriedigen. Zum Skandal à la Clinton-Lewinsky reicht es bereits nicht mehr.

Liberales Europa In Europa wird stets mit einem gewissen Spott auf die öffentlich-mediale Verhandlung von Sex-Skandalen jenseits des Atlantiks geblickt. Wenn sich US-Kongressabgeordnete vor Fernsehkameras bei ihren betrogenen Ehefrauen, ihren Familien und der ganzen Nation für außerhäusliche Affären reumütig entschuldigen, dann beweist dies den Europäern einmal mehr ihr Urteil über die als prüde und bigott geltenden Amerikaner. Frankreichs Präsidenten hingegen etwa genießen einen schon legendären Ruf wegen ihrer Seitensprünge. Francois Mitterand lebte ein regelrechtes Doppelleben mit einer Zweitfamilie, Jacques Chirac fing sich den Spitznamen „Monsieur fünf Minuten einschließlich Dusche“ ein, Nicolas Sarkozy verließ kurze Zeit nach seiner Amtseinführung seine Ehefrau Cecilia, um nur wenige Monate später das ehemalige Top-Model Carla Bruni zu heiraten. Bei Francois Hollande wiederholte sich die Geschichte, seine Affäre mit der Schauspielerin Julie Gayeter führte zur Trennung von seiner Lebensgefährtin Valérie Trierweiler. Und auch wenn die amourösen Volten der Präsidenten mediale Aufmerksamkeit erregen, politisch geschadet haben sie ihnen kaum oder gar nicht. In Italien überlebte Ministerpräsident Silvio Berlusconi 2010 politisch sogar den Vorwurf, im Rahmen organisierter „Bunga Bunga Partys“ minderjährige Prostituierte für Sex bezahlt zu haben.

Lancierte Geschichten Auch in Deutschland zeigt sich die Öffentlichkeit meist liberal im Umgang mit den Sex- und Liebesaffären seines politischen Spitzenpersonals. Über echte und vermeintliche Affären von Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) oder Bayerns Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß (CSU) war zwar viel Gerede im Umlauf, aber die Presse griff solche Geschichten in den seltensten Fällen auf. Das Privatleben von Politikern galt in der Bundesrepublik lange Zeit als Tabu. Eine unruhliche Ausnahme stellte der Fall von CSU-Parteichef Theo Waigel 1993 dar. Mit den im Kampf um die bayerische Staatskanzlei druckten Boulevard-Zeitungen die

Geschichte über sein außereheliches Verhältnis mit seiner späteren, zweiten Ehefrau Irene Epple. Die Informationen über die Affäre sollen der Presse aus dem Lager von Waigels Konkurrent Edmund Stoiber zugespielt worden sein, der dann auch Ministerpräsident wurde. Ein ähnliches Schicksal ereilte sieben Jahre später die bayerische Gesundheitsministerin Barbara Stamm (CSU), deren außereheliches Verhältnis bewusst publik gemacht wurde. Solche Fälle bewusst lancierter Skandale sind jedoch eher die Ausnahme. Und selbst im konservativ-katholischen Bayern führen außereheliche Liebschaften nicht zwangsläufig ins politische Aus, wie sich 2007 bei Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer (CSU) zeigte,

als seine Affäre nebst unehelicher Tochter bekannt wurde. Ein Jahr später wurde Seehofer trotzdem bayerischer Ministerpräsident. Doch die öffentliche Nachsicht kennt auch Grenzen. Diese Erfahrung musste der frühere schleswig-holsteinische CDU-Vorsitzende Christian von Boetticher machen, als 2011 eine in-

zwischen beendete Affäre mit einer 16-jährigen und damit minderjährigen Schülerin publik wurde. Als Fraktions- und Landesvorsitzender sowie Spitzenkandidat war von Boetticher nicht mehr zu halten. Er musste von allen Ämtern zurücktreten. Zum politischen Sex-Skandal taugt letztlich eben nur das, was der Durchschnittsbürger auch in seiner Nachbarschaft als moralisch verwerflich einstufen würde.

Homosexualität Einen Sonderfall in der Geschichte der echten und vermeintlichen Sex- und Liebeskandale spielt das Thema Homosexualität. Einen besonders drastischen Fall erlebte die Bundesrepublik 1983 mit der vorzeitigen Entlassung des Vier-Sterne-Generals Günter Kießling wegen dessen angeblicher Homosexualität. Verteidigungsminister Manfred Wörner (CDU) entließ Kießling mit der Begründung, er sei erpressbar und somit ein Sicherheitsrisiko. Der Fall löste im Bundeslager und in der Öffentlichkeit eine breite Debatte über die Frage aus, worin eigentlich der Zusammenhang zwischen Homosexualität und Erpressbarkeit beziehungsweise Eignung zur Führung liegt. Kießling wurde 1984 schließlich rehabilitiert, wieder in den Dienst übernommen und schließlich mit allen Ehren in den Ruhestand verabschiedet.

Rund 20 Jahre nach der Kießling-Affäre bekannte sich mit Klaus Wowereit (SPD) dann erstmals ein deutscher Spitzenpolitiker öffentlich zu seiner Homosexualität. „Ich bin schwul – und das ist auch gut so“, sagte er im Juni 2001 bei seiner Nominierung als Spitzenkandidat für das Amt des Regierenden Bürgermeisters von Berlin. Und spätestens mit den Outings von Hamburgs Ersten Bürgermeister Ole von Beust (CDU) und Außenminister Guido Westerwelle (FDP) wenige Jahre später taugte Homosexualität endgültig nicht mehr zur Skandalisierung in der deutschen Politik.

Staatsräson Doch ob Skandal oder nicht, die Frage nach dem „Wer mit wem“ erregt bei Politikern seit jeher die Gemüter. Im Mittelalter und der frühen Neuzeit war das Liebes- und Sexleben der Mächtigen gar Teil der Staatsräson. In den Monarchien und Aristokratien Europas wurde über Jahrhunderte aus dynastischen und machtpolitischen Gründen geheiratet und Nachwuchs gezeugt. Für die Habsburger wurde „Tu felix Austria nube!“ („Du glückliches Österreich heirate!“) gar zum Leitsatz ihrer Politik, das Reich nicht durch Eroberungen, sondern durch eine geschickte Heiratspolitik zu vergrößern. Das Fehlen eines legitimen Thronfolgers führte im schlimmsten Fall gar zu kriegerischen Auseinandersetzungen wie im Fall des Spanischen oder des Pfälzischen Erbfolgekrieges. Nachwuchs war an den Fürsten- und Königshöfen geradezu existenziell. So erscheint es heute wie ein Nachhall aus vergangenen Zeiten, wenn in Großbritannien Prinz William und seine Ehefrau Kate im April 2018 nur wenige Stunden nach der Entbindung ihr drittes Kind der Öffentlichkeit präsentierten.

Öffentliches Interesse weckte allerdings nicht nur das offizielle Ehe- und Familienleben gekrönter Häupter. Europas Potentaten machten in der Regel keinen Hehl daraus, dass sie Liebe und sexuelles Vergnügen außerhalb des ehelichen Schlafgemachs suchten. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde dies regelrecht institutionalisiert. Die Mätresse wurde zum offiziellen Amt bei Hofe, ausgestattet mit eigener Wohnung und Zahlungen aus der Staatskasse. Als ideale Kandidatinnen galten junge, schöne und gebildete Frauen, die den Herrschern nicht nur körperliches, sondern auch intellektuelles Vergnügen bereiten sollten. Oftmals entstammten sie dem niederen Adel oder dem Bürgertum, waren aber alles andere als Opfer royaler Begierden. Im Gegenteil: Das Mätressentum versprach sozialen Aufstieg, Reichtum, Macht und Einfluss bei Hofe. Mätressen wie Ma-

dame de Pompadour verewigten sich gar in den Geschichtsbüchern. Mitunter führte der Weg über das königliche Bett sogar bis zum Traualtar, wie etwa im Fall König Ludwig XIV., der nach dem Tod seiner Ehefrau, Königin Marie Theres, einer seiner zahlreichen Geliebten, die Marquise de Maintenon, heiratete.

Vertauschte Rollen So normal das schillernde Liebesleben der Herrschenden empfunden wurde, zur Skandalisierung genutzt wurde es dennoch – vor allem, wenn die Rollen von Mann und Frau vertauscht waren. Selbst eine so beeindruckende Herrschergestalt wie Katharina die Große musste bereits zu Lebzeiten Hohn und Spott wegen ihres angeblich unersättlichen Hungers auf Männer über sich ergehen lassen. Bis heute beflügelt die russische Zarin so manch erotisches Kopfkino, soll sie doch Liebhaber in Kompanie-Stärke verschlissen haben. Mit der Realität haben diese Skandal-Geschichten jedoch wenig zu tun. Das Liebesleben der Monarchin unterschied sich kaum von dem ihrer männlichen Kollegen in Europa, bot ihren Gegnern im Ausland aber ausreichend Motive für zotige Texte oder Karikaturen. Katharina selbst nahm es gelassen. Als ihr im Alter von 63 Jahren ein französisches Flugblatt präsentiert wurde, das von „unerhörten Orgien und wilden Ausschweifungen in den Kellern des Winterpalastes“ fabulierte, quittierte sie dies mit der Bemerkung: „Wie köstlich hätten wir uns dort amüsieren können, wenn wir das gewusst hätten.“ Unter umgekehrten Vorzeichen schrieb Elisabeth I. von England Geschichte. Sie inszenierte sich trotz vermuteter Affären erfolgreich als „virgin queen“, als jungfräuliche Königin, die unzählige Heiratsanträge aus dem In- und Ausland ablehnte. „Schließlich soll es mir genügen, wenn auf meinem Grabstein steht, dass eine Königin so und so lange regiert hat und als Jungfrau lebte und starb!“, beschied sie dem englischen Parlament, als dieses die Monarchin einmal mehr zur Ehe mit Aussicht auf Nachwuchs in der Thronfolge drängte.

Elisabeths inszenierte Jungfräulichkeit ist nicht ohne Ironie, hatte sich doch ihr Vater einen selbst für seine Zeit skandalösen Ruf erworben. Nebst unzähligen Geliebten führte Heinrich VIII. gleich sechs Ehefrauen ins königliche Schlafgemach. Zwei von ihnen schickte er auf Schafott und trennte sich von zweien durch Annullierung der Ehe. Dafür nahm der katholische Monarch gar die Exkommunikation durch den Papst und eine weitere Kirchenspaltung in Kauf. Alexander Weinlein

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der will doch nur dein Geld". „Du bist seine Fahrkarte nach Deutschland". „Nicht, dass der vom IS ist" – Sprüche wie diese hat Vanessa Franke in ihrer Heimatstadt Kassel öfter zu hören bekommen. Im Sommer 2015, im Urlaub auf der Sinai-Halbinsel, lernte sie den heute 31-jährigen Rifo kennen. Rifo heißt eigentlich Refaat Mohammed, ist Masseur und kommt aus Assuan. In Berge von Handtüchern eingepackt, brachte er ihr bei einer Massage eine Tasse ägyptischen Tee. „Zu dem Zeitpunkt war ich schon seit fünf Jahren nicht mehr in einer Beziehung. Ich hätte mir nichts weniger vorstellen können, als mit einem Moslem mit arabischen Wurzeln und dunkler Haut, der auch noch kleiner ist als ich, zusammen zu sein", erinnert sich die 37-Jährige. „Aber bei genau dem hat es Zoom gemacht."

Dass Liebe nicht einfach ist, ist eine Binsenweisheit. Manche Liebende müssen aber Widerstände, Hürden und Grenzen überwinden, die deutlich stärker sind als bei anderen Paaren. Eine Beziehung abseits des Mainstreams erfordert vor allem eines: Mut. So eine Liebe leben auch Vanessa und Refaat: Sie ist nicht verboten, nur sehr, sehr kompliziert.

Wie schwierig es werden würde, eine Beziehung zu führen, das war ihnen nicht bewusst. Sie regelmäßig sehen? Fehlzeige. Das ging immer nur dann, wenn Vanessa genug Geld für die Flugtickets zusammen hatte. Drei Mal zwei Wochen miteinander in dreieinhalb Jahren – das ist nicht viel. Auch Rifo konnte sie nicht in Deutschland besuchen, denn dafür hätte sie finanziell bürgen müssen. Mindestens genauso schwer wie die geographische Grenze wogen auch die Probleme, die das Umfeld mit dem jeweiligen Partner hatte: „Auch wenn ich selbst noch gar nicht genau wusste, was daraus wird, wussten alle um mich herum, dass eine Beziehung zu einem Masseur aus Ägypten wohl nichts Ernstes sein kann", erinnert sich Vanessa. Also sagte sie nichts: Wenn Bekannte nachfragten, wie lange sie ihn schon kenne, sagte sie, das bleibe ihr Geheimnis.

Aus Frau Franke wird Frau Mohammed

Für ihren Bekanntenkreis hatten sich die Vorurteile nach drei Jahren Beziehung größtenteils erledigt. „Aber Rifo bekommt noch heute oft zu hören, warum er sich nicht eine Frau aus Ägypten ausgesucht hat", erzählt sie. Zwei seiner zehn Geschwister kennt sie persönlich, sonst gibt es nur telefonischen Kontakt mit seiner Familie. Die erste Zeit hatte sie noch in Erwägung gezogen, nach Ägypten zu gehen: „Als Touristin wirst du wie eine Prinzessin behandelt, aber als Partnerin eines Einheimischen wurde ich nicht mal mehr begrüßt", erinnert sich Vanessa. „Das echte Leben dort finde ich ehrlich gesagt ziemlich furchtbar."

Also wuchs der Gedanke, dass Rifo zu ihr nach Kassel kommt. Doch er wollte eigentlich nicht nach Deutschland – Freunde hatten ihm erzählt, dass es Probleme mit Rassismus gibt. „Ich musste da viel Überzeugungsarbeit leisten", sagt Vanessa. „Er wusste ja gar nicht, dass hier viel bessere Löhne gezahlt werden oder dass man auch Urlaubsansprüche hat."

Aber jetzt soll erstmal aus Frau Franke Frau Mohammed werden, freut sich Vanessa und kann es selbst noch nicht ganz fassen. Vor allem dann, wenn sie an Dinge wie die Wohnungssuche mit neuem Namen denkt. Momentan ist das Paar aber erstmal dabei, alle für die Hochzeit benötigten Papiere zusammenzubekommen.

»Ich bin mir sicher, dass er hier Probleme mit Rassismus haben wird.«

Vanessa Franke, mit einem Ägypter liierte Kasselanerin

»Das ist eine Qual in Ägypten. Wenn die sehen, dass er eine Deutsche heiraten will, geht es ohne Bestechung meist nicht weiter", sagt Vanessa. Termine beim Standesamt in Kairo und in der deutschen Botschaft sind für Ende März geplant. Danach will sie einen Antrag auf Familienzusammenführung für den Ehegattennachzug in Deutschland stellen – so zumindest der Plan. Doch dieser ist an viele Voraussetzungen geknüpft: Für ein erstes Visum muss das Paar neben der Heiratsurkunde und einer Reihe von Originaldokumenten etwa auch den Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache vom Goethe-Institut erbringen. Für eine Aufenthaltserlaubnis müssen weitere Bedingungen erfüllt werden. Eine Menge gemeinsame Arbeit.

Keine gemeinsame Sprache Harte Arbeit war es auch, überhaupt eine gemeinsame Sprache zu finden. An Kommunikation war am Anfang nicht zu denken: „Außer ‚Gute Nacht', ‚umdrehen' und ‚eine Stunde' konnte Rifo nichts auf Englisch sagen", erzählt Vanessa. Zurück in Deutschland übersetzte ein Freund von Rifo Vanessas Nachrichten an ihn. Sie begann ihr Englisch runterzuschrauben und brachte ihm die Sprache per Video-Call langsam bei – so wie er ihr mit dem Arabischen half. Meist finden die Anrufe jetzt in ihrer eigenen Misch-Masch-Sprache statt. Vor kurzem haben die beiden auch mit dem Deutschlernen angefangen: „Aber versuch mal jemanden per Videochat die Unterschiede zwischen ‚sch', ‚tsch' und ‚ch' zu erklären", sagt sie und lacht.

Verbotene Liebe

GRENZERFAHRUNG Immer unentdeckt bleiben, komische Blicke, Anfeindungen – dass Liebe keine Grenzen kennt, ist für viele Paare nicht mehr als ein Kalenderspruch



Welches Begehren und welche Liebe akzeptabel sind, wird auch 2019 noch von gesellschaftlichen, kulturellen oder religiösen Normen bestimmt.

© picture-alliance/imageBROKER

Auch wenn Rifo noch lange nicht in Deutschland ist, macht sich Vanessa schon Gedanken, wie es dann sein wird. Der Alltag wird eine starke Umstellung für ihn werden. „Ich will nicht, dass er ‚Ja' sagt, wenn er etwas nicht verstanden hat, weil er glaubt, die Kontrolle haben zu müssen", nennt sie einen kulturellen Unterschied. Denn auch hier gilt es, Grenzen zu überwinden. „Ich bin mir sicher, dass er hier Probleme mit Rassismus haben wird. Hinzu kommt, dass er nicht mehr der King ist, wie in Ägypten, sondern der schwarze Ausländer", befürchtet Vanessa. Aber dafür hat sie eine Idee: „Wenn er hier in einen Fußballverein geht, wird das vieles erleichtern und die Leute werden sehen, was ich an ihm so toll finde." Das ist zumindest der Plan.

Knackpunkt Herkunft Dass andere sehen, was Lina Papadopoulou an ihrer Partnerin Ricarda Fischer so toll findet, ist bei den beiden, die in Wirklichkeit anders heißen, nur sehr eingeschränkt möglich. Die 26-jährige Juristin ist gebürtige Griechin und lebt und arbeitet in München. Ihre Freundin Ricarda ist Deutsche. An der juristischen Fakultät der Universität lernte sie die ein Jahr ältere Doktorandin kennen. „Ich merkte schnell, dass da mehr ist als nur Sympathie, auch wenn das meine erste Beziehung mit einer Frau ist", erzählt Lina. Seit ein paar Monaten sind die beiden zusammen. Ricarda hatte schon einige Freundinnen und geht offen mit dem Lesbischesum um. „Sie möchte natürlich wissen, wie ich aufgewachsen bin, wo ich herkomme und auch meine Familie kennenlernen", erzählt Lina. Doch genau da beginnen die Probleme. Denn ihre Beziehung ist in ihrer Heimat ein Tabu.

„Ich kann sie auf gar keinen Fall meiner Familie vorstellen und mich so als lesbisch

outen", sagt Lina. Ihre Familie lebt auf der ländlich geprägten Halbinsel Peloponnes und ist eher konservativ eingestellt. Traditionen spielen eine große Rolle. „Die wissen gar nichts über Homosexualität – das wird totgeschwiegen in meiner Heimat", erzählt Lina. Sexualität und Sexualaufklärung sind in Griechenland in der Schule kein Thema. Alles, was Jugendliche darüber wissen, wird über Geschwister, das Internet oder Freunde zusammengetragen. Homosexuelle Freunde hatte sie nie. „Die Zahl der Beispiele von homosexuellen Paaren in meiner Heimat ist sehr gering. Wenn überhaupt, geht es um Coming-Outs von Männern", berichtet sie. „Und das führt fast immer dazu, dass die Familie den Kontakt abbricht und derjenige sein familiäres Umfeld verliert und dazu oft auch noch seine Ansprüche auf ein Erbe", sagt Lina: „Es gib sogar die Möglichkeit, vor Gericht durchzusetzen, dass der Pflichtanteil bei einem Erbe nicht an das Kind, das sich geoutet hat, ausgezahlt wird. Das wäre

auch in meinem Fall so", ist sie überzeugt. Sie glaubt aber, dass ihre Familie bisher nichts vermutet. „Ich bin sicher, dass sie sich nicht vorstellen können, dass man seine Präferenzen auch wechseln kann", sagt sie.

Persönliche Kämpfe Es ist ein Thema, das sie nur schwer mit Freundin Ricarda besprechen kann. „Wir sind in München ein ganz normales Paar. Ich habe hier kaum Bedenken, dass uns jemand sehen könnte", sagt Lina. Sie fühlt sich frei, denn auch die gemeinsamen Freunde machen es den beiden leicht. Keiner dreht sich um, wenn die beiden Händchen haltend durch die Stadt gehen. „Das ist undenkbar in meiner Heimat. Da reden alle übereinander", sagt Lina. Im Sommer würde sie Ricarda gern mal mitnehmen auf den Peloponnes – nur wie?

„Wenn du in meiner Heimat mit 30 noch nicht verheiratet bist, heißt das, es gibt ein Problem mit dir", erklärt Lina. Viele Men-

schen hätten eine ganz bestimmte Vorstellung, wie ihr Leben auszusehen habe: „Für mich ist das Bild der erfolgreichen Juristin mit Mann und Kindern vorgesehen", sagt sie. Es ist ein persönlicher Kampf für sie, zu lernen, nicht die Vorstellungen anderer Menschen über ihre Zukunft zu erfüllen, sondern ihre eigenen, sagt sie. „Die Situation wäre vielleicht anders, wenn ich als erfolgreiche Anwältin in einer hohen Position nach Griechenland zurückkäme. Dann würde sich keiner trauen zu betonen, dass ich lesbisch bin", überlegt sie.

Doch das könnte noch einige Jahre brauchen. In Griechenland gibt es keine Erhebungen zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Der Mikrozensus 2017 geht für Deutschland von 112.000 gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aus, von denen 53.000 eingetragene Lebenspartnerschaften sind. Die Mehrheit dieser Gemeinschaften und Partnerschaften bestehen zwischen Männern. Diese Zahl gilt als untere Grenze – die tatsächliche Anzahl liegt wohl deutlich darüber. Selbst wenn Lina und Ricarda in Deutschland heiraten würden, würde das bedeuten, dass ihre Ehe in Griechenland nicht in dieser Form anerkannt wird. „Ich glaube, für Ricarda wäre es leichter, eine Frau aus Deutschland kennenzulernen – auch was das Thema Kinder angeht", sagt Lina nachdenklich. „Meine Herkunft ist da wirklich ein Problem."

Differenziert katholisch Mit Heimlichkeiten kennt sich auch Hans-Jörg Witter aus. Denn nicht nur die Herkunft oder gesellschaftliche Normen können gegen eine Liebe sprechen, sondern auch festgelegte Regeln und strikte Verbote. Wie das Zölibat. Weil der ehemalige katholische Priester die Härte der Kirche selbst erlebt hat,

berät er seit 2016 als Vorsitzender der „Vereinigung katholischer Priester und ihrer Frau e.V." Betroffene. „Die Probleme, die Priester heute haben, die sich für eine Familie entscheiden wollen, sind ähnlich wie damals bei mir", sagt Witter. Die Vereinigung schätzt, dass mehrere tausend verheiratete Priester in Deutschland leben. „Allein 2018 habe ich elf Priestern Tipps gegeben, wie sie am besten das Thema bei ihrem Bischof ansprechen", erzählt Witter. Wie es danach weitergehe, das sei auch heute immer noch eine Einzelfallentscheidung.

Liebe und der berufliche Abstieg Witter selbst trat als 19-jähriger Novize Mitte der 1980er Jahre dem Kapuziner-Orden bei. Aus Hans-Jörg wurde Bruder Raymund. Um den Bauch trägt er fortan eine Kordel, die ihn an die drei Gelübde Gehorsam, Armut und Enthaltensamkeit erinnern soll. „Gehorsam und Armut waren nie ein Problem für mich. Ich habe mich in der Gemeinschaft intellektuell und interkulturell sehr gut entwickeln dürfen, hatte ein riesiges Netzwerk und wurde gefördert", erzählt er. Bruder Raymund schätzt die Internationalität der Kirche. Seine Missionszeit verbrachte er in Mexiko und Brasilien. Es war das dritte Gelübde, das zum Problem werden sollte: Während seines Studiums in kirchlicher Dogmatik und Missionswissenschaft in Sao Paolo lernte er seine heutige Frau kennen, die dort Theologie studierte. „Das Verlieben ist einfach so passiert", sagt Witter. „Im ersten Moment haut das einen natürlich aus den Schuhen", erzählt er. An die Heimlichkeiten gewöhnte er sich in den zwei Jahren Beziehung: „Trotzdem war das eine extrem belastende Zeit. Auch wenn Sao Paolo natürlich riesig ist, war da immer die Gefahr, entdeckt zu werden", erinnert er sich. Als seine Freundin ungewollt schwanger wurde, musste Witter handeln: Er entschied sich, dem Orden von seinem Kind zu berichten. Die Pflicht zum Zölibat besteht seit dem Zweiten Laterankonzil in 1139. Wie in solchen Fällen üblich bot der Orden an, den Unterhalt für das Kind zu zahlen, wenn er sich im Gegenzug von der Frau trenne. Für Witter keine Option: „Natürlich wollte ich meine Tochter, aber ich war mir damals absolut nicht sicher, ob ich auf Dauer eine Beziehung eingehen will", sagt er. Der Orden räumte ihm etwas Zeit für die Entscheidung ein. Er holt sich psychologische Hilfe. In der Zeit wird ihm klar, dass er ohne eine gelebte Beziehung und ein erfülltes Sexualleben nicht leben möchte.

Zwischen IT und Kirche Eine Erkenntnis, die noch für große Enttäuschung sorgen sollte. „Als ich kommuniziert habe, dass ich mich für meine Familie entscheide, wurde ich fallen gelassen", sagt Witter. Es folgte seine Suspendierung als Priester. „Im kirchlichen Dienst durfte ich außer ehrenamtliche Tätigkeiten nichts, aber auch gar nichts mehr machen", sagt er. Die Kirche fasse Liebe in diesem Sinn als selbstverschuldeten Verstoß, als Gesetzesbruch auf, der bestraft werden müsse. Ein Schnitt, der tief sitzt bei ihm.

„Ich bin beinhardt katholisch. Konvertieren kam nicht infrage für mich", sagt er. An seiner Religion zweifelte der 54-Jährige aus Oberhausen nie, schon eher an der Institution. Es war der Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche, der ihn dazu brachte, sich öffentlich gegen das verpflichtende Zölibat auszusprechen und in der Vereinigung aktiv zu werden. „Was mich besonders ärgert ist, dass uns die Kirche abgestraft und entlassen hat, aber gleichzeitig Missbrauchstäter gedeckt und behalten hat", kritisiert Witter. „Die Institution stellt ihr Wohl über das Wohl der Kinder. Ob bei Missbrauchsfällen oder wenn sie Familien dazu zwingt, dass Kinder ihre Väter nicht

kennen oder nicht über sie sprechen dürfen", sagt Witter. Für ihn widerspricht das allem, was die Kirche verkündet. „Es mag Menschen geben, die das Zölibat einhalten können, aber der größte Teil – egal, ob homo- oder heterosexuell, ist dazu nicht in der Lage oder nur unter sehr großen Anstrengungen", da ist sich Witter sicher. Seit dem Missbrauchsskandal denkt er viel darüber nach, wie die Kirche eine Körper- und sexualitätsbejahende Lebensweise angehen kann.

Denn mit der Entscheidung für die Familie verlor Witter seinen Beruf und seine Berufung. Durch die Auslandstätigkeit war da zudem keinerlei Anspruch auf Arbeitslosigkeit. Hilfe von der Kirche? Fehlangeze. Also hielt er die junge Familie mit Gelegenheitsjobs über Wasser und begann eine Umschulung zum IT-Berater in der Personalwirtschaft. „Ich verdiene in meinem Job relativ gut. Aber klar, es ist nicht das, was meine Berufung ausmacht", sagt Witter. Denn auch heute noch würde er lieber mit Menschen über Spiritualität sprechen, anstatt sich mit Systemmodulen und Personalprozessen zu beschäftigen.

Lisa Brübler



Für Refaat (links) und Vanessa (rechts) ist Zeit miteinander bislang Mangelware. © privat

»Als ich mich für meine Familie entschied, wurde ich fallen gelassen.«

Hans-Jörg Witter, katholischer Ex-Priester

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Ich kann dich nicht brauchen.“ Es gibt Sätze, die sich auch fast neun Jahre nach Beginn der Aufklärung des epochalen Missbrauchsskandals in der katholischen Kirche der Bundesrepublik ins Gedächtnis brennen. Ein Mann, mittlerweile Mitte 70, hat diesen Satz Ende der 1950er Jahre des vergangenen Jahrhunderts als Kind gehört, wie er Anfang Oktober dem heutigen Bischof von Hildesheim, Heiner Wilmer, berichtet hat. Der um Anonymität bittende Mann war vor rund 60 Jahren Messdiener. Den Satz vernahm der Junge damals aus dem Mund von einem Vorgänger Wilmers im Hildesheimer Bischofsamt: Heinrich Maria Janssen, der von 1957 bis 1982 der Oberhirte der norddeutschen Diözese war und 1988 starb. Davor hatte sich der Messdiener nackt vor Bischof Janssen ausziehen müssen. Aber was er sah, gefiel dem Oberhirten offenbar nicht. Dieses Mal kam es zu keinem sexuellen Missbrauch. Unbrauchbar.

Aber der Messdiener wurde dennoch immer wieder durch Lehrer und Geistliche in den früheren Hildesheimer Kinderheimen Bernwardshof und Johannishof missbraucht. Die Berichte über das erschütternde Schicksal des einst missbrauchten Mannes sind für die katholische Kirche Deutschlands zugleich eine weitere Eskalationsstufe im nun schon Jahre anhaltenden Skandal: Janssen ist der erste deutsche Bischof, dem sexuelle Übergriffe gegen Minderjährige vorgeworfen werden. Und es gibt keinerlei Grund, an den Schilderungen des früheren Ministranten zu zweifeln. Denn schon 2015 hatte ein anderer ehemaliger Messdiener ähnliche Vorwürfe gegenüber Bischof Janssen geäußert. Der habe ihn sogar über mehrere Jahre, von Ende der 1950er bis Anfang der 1960er Jahre, immer wieder sexuell missbraucht. Nicht als Entschuldigung, aber als Anerkennung seines Leids hat ihm das Bistum mittlerweile 10.000 Euro gezahlt.

„Es zerreißt mir das Herz angesichts dessen, was der Betroffene uns mitgeteilt hat“, sagte Wilmer öffentlich. Der heutige Bischof von Hildesheim hatte sich schon Mitte Oktober für eine externe Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in seinem Bistum ausgesprochen und, noch brisanter, seinem Vorgänger Josef Homeyer in Sachen Missbrauch durch Geistliche in seinem Bistum Versagen und Vertuschung vorgeworfen. Homeyer (1929 – 2010) war von 1983 bis 2004 Bischof von Hildesheim. Bischof Hilmer betonte: „Sexualisierte Gewalt ist kein Versagen, sondern ein Verbrechen. Das verlangt Aufklärung sowie klares und konsequentes Handeln von uns.“

Nur die Spitze eines Eisbergs Konsequentes Handeln hatten schon die unabhängigen Wissenschaftler gefordert, die im Auftrag der deutschen katholischen Bischöfe Ende September in Fulda ihre über Jahre erstellte Studie zum Missbrauch in der katholischen Kirche der Bundesrepublik vorstellten. Die Zahlen: 1.670 Kleriker, die laut Aktenlage Missbrauchstaten vorgenommen haben, 3.677 missbrauchte Kinder und Jugendliche in den vergangenen sieben Jahrzehnten.

Aber die Zahlen dürften in Wirklichkeit weit höher liegen. Das muss man auch für die Quote der Täter im geistlichen Stand annehmen, rechnerisch 4,4 Prozent. Das „Dunkelfeld“ aber sei riesig. Die Forscher schreiben ausdrücklich: „Die ermittelte Quote ist die Spitze des Eisbergs, dessen tatsächliche Größe unbekannt ist.“

Ein Anhaltspunkt sind ähnliche Studien in den katholischen Kirchen etwa der USA oder Australiens. Demnach ist eher eine Quote von sieben oder mehr Prozent missbrauchender Geistlicher zu vermuten. Die Unsicherheit bei den Zahlen liegt darin be-

Der Sündenfall

KIRCHEN Tausende Kinder sind von katholischen, aber auch evangelischen Priestern sexuell missbraucht worden. Die Aufarbeitung fällt den Kirchen schwer



Dem inzwischen gestorbenen Bischof von Hildesheim, Heinrich Maria Janssen, werfen ehemalige Zöglinge sexuellen Missbrauch vor. Oben der Hildesheimer Dom

gründet, dass die Studie zentrale Schwächen hatte, denen sich die Forscher gleichwohl bewusst waren: Es wurden eben nicht alle Akten gesichtet. Die Beobachtungstiefe der genutzten Personalakten reichte lediglich bei zehn der 27 deutschen Bistümer bis zum Jahr 1946 zurück. Außerdem gab es eine Vorauswahl durch die Diözesen. Schlimmer noch: Einige der über 38.000 ausgewerteten Akten sind offenbar zuvor manipuliert worden. Vieles wurde in den vergangenen Jahrzehnten bewusst vernichtet.

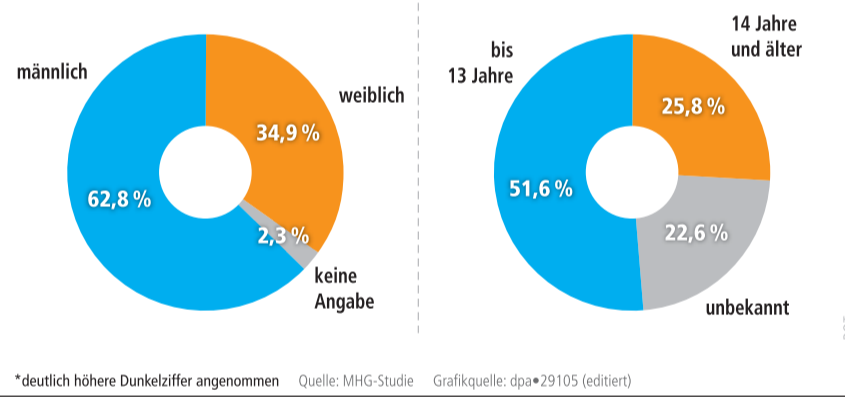
Das auf den ersten Blick Erstaunliche ist aber, dass sich die Fachleute, die die Missbrauchsstudie verfasst haben, trotz dieser eher wackligen Datengrundlage recht zufrieden mit der Untersuchung zeigten: Denn es ging sowohl ihnen wie den beauftragenden Bischöfen vor allem darum, spezifische Strukturen aufzuzeichnen, die den Missbrauch von Minderjährigen durch Geistliche in der katholischen Kirche der Bundesrepublik begünstigten. Es ging eher um Strukturen als um Zahlen, eher um das Verstehen des Skandals als um er-

Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche

Die Analyse von 38 156 Akten deutscher Bistümer (1946 – 2014) wies hin auf:

3677* Kinder oder Jugendliche als Opfer

Alter der Kinder und Jugendlichen bei erstem Missbrauch



*deutlich höhere Dunkelziffer angenommen Quelle: MHG-Studie Grafikquelle: dpa*29105 (editiert) © picture-alliance/dpa

neut geäußertes Mitgefühl für die Opfer – von solchen Worten haben diese sowieso in den vergangenen Jahren so viel erhalten, dass sie das nicht mehr überzeugen kann, so lange sie nicht eine wirkliche Entschädigung erhalten und ernsthafte Konsequenzen in der katholischen Kirche beobachten können. Einer der brisantesten Analysen der Studie betrifft einen Kernpunkt des katholischen Priesterbildes: „Die Verpflichtung zu einem zölibatären Leben könnte Priesteramtskandidaten mit einer unreifen und

abgewehrten homosexuellen Neigung als Lösung innerpsychischer Probleme erscheinen, die zusätzlich die Aussicht auf ein enges Zusammenleben ausschließlich mit Männern zumindest während der Priesterausbildung mit sich bringt“, schreiben die Wissenschaftler in ihren Ausführungen. Und weiter: „Insoweit könnten spezifische Strukturen und Regeln der katholischen Kirche ein hohes Anziehungspotential für Personen mit einer unreifen homosexuellen Neigung haben.“

Zugleich stellten die Forscher fest: Der „Klerikalismus“ in der katholischen Kirche sei gefährlich. Er könne als ein „ein hierarchisch-autoritäres System“ auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen, „nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position inne hat“. Das haben Folgen bezüglich des sexuellen Missbrauchs. Denn der sei „ein extremer Auswuchs dieser Dominanz“. Und, das weiß man schon länger, sexueller Missbrauch sei „vor allem auch Missbrauch von Macht“.

Missbrauch auch bei Evangelischen Nun gibt es keinen Zölibat in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – und Klerikalismus ist einer Kirche, die theologisch das „Priestertum aller Gläubigen“ betont, eher fremd. Aber natürlich gibt es auch Macht in der evangelischen Kirche der Bundesrepublik. Und es war ebenfalls bei ihr in den vergangenen Jahrzehnten Missbrauch zu vermelden. Auf der EKD-Synode Mitte November 2018 in Würzburg redete die Sprecherin des Beauftragtenrats der Landeskirchen zum Thema Missbrauch, Kirsten Fehrs. Sie ist Bischöfin in Hamburg und sprach von 479 „Fällen“, die mittlerweile im Raum der EKD für die vergangenen Jahrzehnte nachweisbar seien. Aber auch hier ist klar: Die Dunkelziffer ist mit Sicherheit sehr viel größer.

Die protestantischen Spezifika bei diesen Verbrechen sind nach einer ersten Einschätzung der Bischöfin Fehrs: Zwei Drittel der Betroffenen lebten in Heimen der Diakonie, also in den sozialen Einrichtungen der evangelischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland. Aber das Ganze muss noch tiefer erforscht werden. Dazu sollen nun zwei Studien im Auftrag der EKD erstellt werden, ebenfalls durch unabhängige Wissenschaftler. Zum einen ist eine „Dunkelfeldstudie“ geplant. Sie soll nach bisher unbekanntem Fällen von sexuellem Missbrauch suchen. Eine zweite Studie schließlich soll „Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche“ herausarbeiten – und zwar solche, die „systematisch bedingt“ seien.

Dazu gehören nach Aussage der Bischöfin etwa die Gefahren der dezentralen Strukturen der evangelischen Kirche und unklare Zuständigkeiten, beispielsweise bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt. Auch die häufige Vermischung von Privatem und Dienstlichem in den protestantischen Kirchen mit ihrer besonderen Tradition des evangelischen Pfarrhauses spielen womöglich eine Rolle. Schließlich soll es eine zentrale Anspielstelle der EKD für alle Menschen geben, die sexualisierte Gewalt im Raum der evangelischen Kirche melden wollen. Für die beiden Studien und die Anlaufstelle sind im EKD-Haushalt erst einmal 1,3 Millionen Euro vorgesehen.

Klar ist schon jetzt: Auch wenn nach dem ersten Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche bereits knapp neun Jahre vergangen sind, steht die Aufarbeitung immer noch am Anfang, solange nicht vor allem die Namen der Vertuschung mit Bischofsstab in den Archiven erforscht und veröffentlicht werden. Das ist die Aufgabe der Kirche.

Aber auch die Gesellschaft insgesamt hat eine Aufgabe, nicht nur auf Bundesebene: Noch Ende 2015 lehnte der Ortsrat Stadtmitte von Hildesheim eine Umbenennung der zentralen Bischof-Janssen-Straße ab – obwohl schon damals Vorwürfe gegen den früheren Oberhirten wegen sexualisierter Gewalt bekannt waren. Die Lokalpolitiker hielten damals die Missbrauchsvorwürfe nicht für zweifelsfrei bewiesen. Noch ist Bischof Janssen Ehrenbürger der Stadt Hildesheim.

Philipp Gessler

Der Autor ist Redakteur der Zeitschrift „Zeitzeichen“.

„Viele Bistümer machen sich jetzt endlich auf den Weg“

AUFARBEITUNG Der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs; Johannes-Wilhelm Rörig, über den Einsatz der Kirchen

Herr Rörig, vor bald neun Jahren hat der Missbrauchsskandal in Deutschland mit den Enthüllungen zum Canisius-Kolleg in Berlin seinen Anfang genommen. Sind Sie mit dem Einsatz der Kirchen zur Aufarbeitung der Verbrechen zufrieden?

Wir müssen uns klarmachen, dass es in der Vergangenheit vor allem Betroffene waren, die die Aufarbeitung vorangetrieben haben – mit großem persönlichem Einsatz und viel erneutem Leid, weil ihnen oftmals nicht geglaubt wurde oder sie wie Bittsteller behandelt wurden. Institutionen- und Täterschutz standen lange vor Kinderschutz. Vermisst habe ich in den vergangenen Jahren, dass in Bistümern und Landeskirchen proaktiv Aufklärung und Aufarbeitung vorangetrieben wurden. Das hat sicher auch damit zu tun, dass die Kirchen die Missbrauchsfälle bisher eher als Taten Einzelner bewerteten und sich als Institutionen für den Missbrauch nicht verantwortlich fühlten. Heute wissen wir, wenn

Missbrauch über so viele Jahrzehnte und in diesem Ausmaß stattfinden und vertuscht werden konnte, hat dies strukturelle Ursachen. Diese müssen jetzt genau untersucht werden, um mit diesem Wissen Kinder heute besser zu schützen.

Die katholische Kirche hat eine aufwendige Studie vorgelegt, musste aber zugleich einräumen, dass die dort vorgelegten Zahlen der Missbrauchsfälle wahrscheinlich um ein Vielfaches höher sind. Hat Sie diese Studie enttäuscht?

Diese Studie ist enorm wichtig. Die Ergebnisse sind erschütternd, auch vor dem Hintergrund, dass das Dunkelfeld sicher um ein Vielfaches größer ist. Aber wir haben nun eine Vorstellung über das Ausmaß der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch Kleriker und Kirchenmitarbeiter in allen Bistümern. Für mich ist die Studie eine echte Zäsur. Viele Bistümer machen sich jetzt endlich von sich aus auf den Weg, sie entwickeln Strukturen zur Aufarbeitung und überlegen, wie sie Betroffene in die Prozesse einbinden können.

Haben Sie die Befürchtung, dass man es nun in der katholischen Kirche dabei belassen wird?

Das ist noch keine Aufarbeitung. Das haben die Forscher immer wieder klar gemacht und das ist auch in der Kirche angekommen. Man kann sicher nicht bei allen Bistümern von Aufarbeitungseifer sprechen, aber einige sind jetzt doch sehr aktiv und machen deutlich, dass sie bereit sind, dranzubleiben und auch mit staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten. Der Ständige Rat hat Ende November aufbauend auf den Beschlüssen der Vollversammlung von Fulda im September wichtige Eckpfeiler der Aufarbeitung beschlossen. Jetzt geht es darum, einheitliche Standards zu erarbeiten – und zwar auch mit staatlicher Unterstützung. Der Staat hat tausende Kinder in die Obhut der Kirche gegeben, er trägt eine Mitverantwortung. Zu solchen Standards gehört zum Beispiel, wie Betroffene im Aufarbeitungsprozess achtsam beteiligt oder wie Ermittlungs- und Zugangsbefugnisse, Aktenansicht für Betroffene oder auch Fragen der Anerkennung und Entschädigung geregelt werden können. Im Moment führe ich verschiedene und bisher sehr positive Gespräche mit Kirchenvertretern, politischen Akteuren sowie den Mitgliedern der auf Bundesebene berufenen Aufarbeitungskommission und des Betroffenenrates. Nur durch die Einbeziehung

staatlicher Stellen und externer Expertinnen und Experten kann Kirche Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu zurückgewinnen. Das haben auch die Bischöfe verstanden.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich erst Anfang November 2018 dazu verpflichtet, ihre eigene Schuld in Sachen Missbrauch wissenschaftlich zu erkunden – kommt das zu spät?

Die evangelische Kirche ist viel dezentraler organisiert als die katholische. Das hat es in der Vergangenheit erschwert, Aufarbeitung systematisch anzugehen. In der evangelischen Kirche sind bisher weitaus weniger Fälle bekannt, umso wichtiger ist es, dass auch hier das Ausmaß jetzt erhoben und die Strukturen untersucht werden, die Missbrauch begünstigt haben oder noch begünstigen. Es wird höchste Zeit, dass sich auch die evangelische Kirche ihrer Verantwortung stellt. Alle 20 Gliedkirchen müssen in die Aufarbeitung einsteigen.

Wäre es nicht sowohl für die evangelische wie für die katholische Kirche Zeit für eine staatliche Untersuchung?

Wir haben in Deutschland andere Voraussetzungen dafür als zum Beispiel in den USA. Bei uns ist klar geregelt, dass Polizei

und Staatsanwaltschaft einen Anfangsverdacht benötigen, um ihre Ermittlungen aufzunehmen. Ich gehe davon aus, dass die Vorlage der MHG-Studie (siehe Beitrag oben) dazu führt, dass jetzt alle Bistümer mit den jeweiligen Staatsanwaltschaften zusammenarbeiten, um herauszufinden, welche Vorfälle noch nicht verjährt und auch noch nicht zur Anzeige gebracht wurden. Regularien beider Kirchen sehen übrigens mittlerweile vor, dass bei Vorliegen eines Verdachts eine Strafanzeige gestellt werden muss.

Welche großen gesellschaftlichen Institutionen stehen noch ganz am Anfang der Aufarbeitung von Missbrauch in ihren Reihen? Wer müsste jetzt die Sache besonders dringend anpacken?

Alle Organisationen und Einrichtungen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, sollten sich Gedanken machen, ob es möglicherweise in der Vergangenheit Fälle gab, die unter den Tisch gekehrt und nicht analysiert wurden, um daraus wichtige Schlussfolgerungen für die Prävention zu ziehen. Ich denke hier vor allem an den organisierten Sport. Nirgends außerhalb der Schule sind so viele Kinder und Jugendliche aktiv. Ich denke aber auch an Einrich-



Johannes-Wilhelm Rörig

tungen der Behindertenhilfe. Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen sind eine höchst gefährdete Gruppe. Auch Heime, Internate, Jugendfreizeiten oder Orte der musikalischen Erziehung können Orte sexueller Übergriffe sein. Ich hoffe sehr, dass es in den kommenden Jahren gelingt, dass Schutzkonzepte in allen Einrichtungen, denen Kinder anvertraut sind, fester Qualitätsstandard sind.

Das Gespräch führte Philipp Gessler



Ein neues Bewusstsein

SEXUELLE GEWALT Die Statistiken sind eindeutig, die Gesellschaft reagiert. Vor allem Kinder brauchen eine Lobby

Der fremde Mann, der Frauen nachts in der dunklen Unterführung auflauert und sie dann vergewaltigt. Ja, den gibt es natürlich – und auch nicht nur in den zahlreichen TV-Krimis. Bei genauerer Betrachtung all der inzwischen verfügbaren Statistiken zum Ausmaß der sexuellen oder sexualisierten Gewalt scheint die Gefahr für Frauen jedoch eher von einem anderen auszugehen: von dem eigenen Partner oder Ex-Partner oder anderen Bekannten.

Erst im November trat Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) mit einer Untersuchung zur Partnerschaftsgewalt vor die Presse. Demnach wurden im Jahr 2017 rund 140.000 Frauen und Männer in Deutschland Opfer von Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner.

98 Prozent derjenigen, die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung erfahren haben, waren Frauen. Das deckt sich auch mit den Erfahrungen der Berliner Oberstaatsanwältin und Leiterin der Abteilung zur Bekämpfung von Sexualstraftaten, Ines Karl: „Die Mehrzahl der Übergriffe erfolgt im sozialen Nahraum oder in Beziehungen. Noch immer ist das Private, das Häusliche für viele kein sicherer Ort.“ Hinzu komme, dass es viele Frauen nicht schaffen, sich aus diesen Umständen zu lösen, sagt Karl.

Das bedeutet im Umkehrschluss auch, die Dunkelziffer in diesem Bereich ist sehr hoch. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst für 2017 zwar 11.282 Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen. Aber nur 20 Prozent der Betroffenen suchten überhaupt Hilfe, betonte die Bundesfamilienministerin bei der Vorstellung der Studie. Nur fünf Prozent der Frauen zeigten eine Vergewaltigung überhaupt an, darauf verweist die Soziologin Monika Schrötle, die schon 2004 im Auftrag des Ministeriums eine umfassende Studie zu Gewalt gegen Frauen geleitet hat. Der Hauptgrund: Angst und Scham. Oft schaffen es Gewaltopfer erst nach Jahren, über das Erlebte zu sprechen.

Die Definition Dabei muss es nicht einmal gleich um Vergewaltigung gehen. Die Spanne dessen, was heute unter sexualisierter Gewalt von Statistiken erfasst wird, beginnt viel früher: bei Annäherung auf der Straße, verbaler oder auch digitaler sexueller Belästigung, ungewollten Berührungen, Telefonterror. Sexualisierte Gewalt charak-

terisiert die Übergriffe nicht nur als Ausleben sexueller Bedürfnisse sondern als Ausüben von Macht und Ausnutzen von Hierarchiestrukturen. Davon erzählt die von Hollywood-Schauspielerinnen Ende 2017 gestartete Debatte über sexuelle Belästigung in der amerikanischen Filmwirtschaft in eindrücklicher Weise. Denn unter dem Hashtag „MeToo“ zog diese bald ihre Kreise um den gesamten Globus und durch sämtliche gesellschaftliche Milieus und rückte ins öffentliche Bewusstsein, wie sehr es sich dabei offensichtlich um ein strukturelles Problem handelt – von dem vor allem Frauen betroffen sind.

Manchmal wirkt offensichtlich erst ein bisschen Hollywood-Glamour, doch wer wollte, konnte dies auch schon früher wissen. So kam bereits 2014 eine umfassende Studie der EU zu Gewalt gegen Frauen – mit 42.000 Befragungen – zu erschreckenden Ergebnissen: Demnach hat jede zehnte Frau in der EU seit ihrem 15. Lebensjahr irgendeine Form der sexuellen Gewalt erfahren und jede 20. Frau ist, seit sie 15 war, vergewaltigt worden. Von den Frauen, die in einer Beziehung leben, haben 22 Prozent körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Ein Drittel der von Vergewaltigung in der Partnerschaft betroffenen Frauen wurde mindestens sechs Mal vergewaltigt.

»Noch immer ist das Private, das Häusliche für viele kein sicherer Ort.«

Ines Karl, Oberstaatsanwältin

Unwissenheit in den Betrieben Interessante Daten liefert diese Untersuchung aber nicht nur für den privaten Bereich. Immer mehr Frauen arbeiten und machen Karriere und so fragte die EU-Studie auch nach der Gefährdung berufstätiger Frauen. Heraus kam: 75 Prozent der berufs- oder in Führungspositionen tätigen Frauen sind in ihrem Leben sexuell belästigt worden. „Für berufstätige Frauen in Leitungs- und Führungspositionen besteht ein Risiko für sexuelle Belästigung“, schreiben die Wissenschaftler. Sie fordern, Arbeitgeber müssten für eine entsprechende Aufklärung und Sensibilisierung sorgen und konkrete Initiativen ergreifen. Wie nötig das ist und wie viel Unwissen hierbei im Spiel ist, darauf verweist die Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Deren Angaben zufolge hat zwar mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz schon einmal erlebt. Zugleich wissen 80 Prozent aber nicht, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, sie aktiv davor zu schützen. Auch 60 Prozent der Personalverantwortlichen



2016 wurde das Sexualstrafrecht umfassend reformiert und der Grundsatz „Nein heißt Nein“ dort verankert.

© picture-alliance/M.I.S.-Sportpressfoto

können nicht benennen, was ihre Betriebe zum Schutz vor sexueller Belästigung unternehmen. Das alles vor dem Hintergrund, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sexuelle Belästigung verbietet. Im Frühjahr 2019 soll nun im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle eine umfassende empirische Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz erscheinen. Doch nicht nur das AGG verbietet seit 2006 sexuelle Belästigung, schon 20 Jahre zuvor wurde Vergewaltigung in der Ehe ein Straftatbestand. Und 2016 wurde das Sexualstrafrecht umfassend reformiert. Begleitet von einer breiten öffentlichen Debatte wurde der Grundsatz „Nein heißt Nein“ darin verankert. Er besagt, dass es für die Strafbarkeit eines Übergriffs nicht mehr darauf ankommt, ob Gewalt angewendet

oder damit gedroht wurde oder ob das Opfer sich körperlich gewehrt hat. Entscheidend ist nun: Das Opfer hat die sexuelle Handlung nicht gewollt. Unbedingt leichter ist die Arbeit der Juristen dadurch nicht geworden. „Wir haben im Vorfeld große Probleme in der Beweisführung jener Fälle gesehen, wo Aussage gegen Aussage steht. Das hat sich auch bestätigt“, sagt Oberstaatsanwältin Ines Karl. Dennoch begrüßt sie die Reform, da sie das zu schützende Rechtsgut, die sexuelle Selbstbestimmung, in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Debatten gerückt habe. Es wäre jedoch zu einseitig, die Wirkungen der Reform nur an der Zahl der Verurteilungen zu „Nein heißt Nein“ zu messen, auch wenn die Zahl der Verfahren seitdem in Berlin jährlich um ein Drittel gestiegen

sei. „Vielmehr setzt das Ideal der sexuellen Selbstbestimmung auch eine Klarheit in den Entscheidungen und in deren Kommunikation voraus. Sich diese bewusst zu machen, stärkt die Selbstbestimmungsfähigkeit der Betroffenen“, sagt die Juristin. Das haben im Zuge von MeToo viele Frauen und einige Männer bewiesen – übrigens auch in den Parlamenten. Nicht nur im EU-Parlament berichteten Mitarbeiter und Abgeordnete von übergriffigem Verhalten. In Großbritannien sorgte die Debatte gar für einen Ministerrücktritt. Es tut sich also etwas. Einerseits.

Wo bleiben die Kinder? Auf der anderen Seite stehen die Kinder. „Täglich werden fast 50 Kinder misshandelt oder sexuell missbraucht“, sagte Holger Münch, Präsi-

dent des Bundeskriminalamtes bei der Vorstellung der Zahlen für 2017 im Juni vergangenen Jahres. Mehr als 13.000 kindliche Opfer sexueller Gewalt verzeichnete die Polizeiliche Kriminalstatistik. „Besonders erschreckend sind der Anstieg härtester Gewaltszenen im Internet sowie die steigende Zahl von Missbrauchsabbildungen von Kleinkindern und Babys“, betonte Johannes-Wilhelm Rörig, der Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bei der Pressekonferenz. Und auch hier ist die Dunkelziffer sehr viel höher. Kinder wissen noch nichts vom Nein-heißt-Nein im Sexualstrafrecht. Fünfjährige können nicht auf Twitter Übergriffe anprangern. Fünfjährige brauchen für die Durchsetzung ihrer Rechte die Erwachsenen. Claudia Heine

»Man macht sich damit definitiv Feinde«

HILFE Anita Eckhardt vom Bundesverband der Frauenberatungsstellen über die Schwierigkeit, Übergriffe anzuzeigen

Frau Eckhardt, nach einer im November veröffentlichten Studie zum Ausmaß der Partnerschaftsgewalt hat Familienministerin Giffey angekündigt, die Plätze in Frauenhäusern aufstocken zu wollen. Ist das die richtige Antwort?

Das ist sicherlich eine richtige Antwort, weil zu viele Frauen keinen Platz finden. Gerade für Frauen mit Behinderungen fehlen oft die nötigen Zugänge. Wichtig ist auch, den ambulanten Beratungsstellen mehr Ressourcen zu geben, denn dort arbeiten die Beraterinnen teilweise unter schwierigen Bedingungen. Auch dort müssen Frauen zum Teil sehr lange warten und weite Wege auf sich nehmen, vor allem auf dem Land.

Mit welchen Themen kommen die Frauen zu einer ambulanten Beratung? Das ist sehr verschieden: Häusliche Gewalt, gerade, wenn es um Trennungen geht und Kinder im Spiel sind, ist ein Schwerpunkt. Auch sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung, Belästigungen am Arbeitsplatz und digitale Gewalt gehören dazu. Frauen mit Behinderungen sind überproportional von Gewalt betroffen, aber sie kommen immer noch viel zu schlecht in den Beratungsstellen an, weil die Zugänge oft noch nicht da sind.

Wie sieht die Hilfe konkret aus? Genauso verschieden. Manchmal reicht ein Telefongespräch, andere Frauen begleiten wir zur Polizei, wieder andere zum Arbeitgeber und suchen dort das Gespräch. Und einige Frauen werden jahrelang beraten, weil sie vielfältige Problemlagen haben, gesundheitlich angeschlagen und insgesamt in sehr schwierigen Lebenssituationen mit ökonomischen Abhängigkeiten sind. Da geht es im Prinzip um die Neuorganisation eines Lebens und es bedarf viel und kleinteiliger Unterstützung, damit das möglich ist.

Nun ist Vergewaltigung in der Ehe aber doch seit 20 Jahren strafbar.

Gewalt in Beziehungen hat einfach eine ganz besondere Dynamik. Da gibt es nach einem Übergriff eine Entschuldigung oder der Partner ist wieder zugewandt. Er ist ja nicht ein rein böser Mensch. Und die Frauen hoffen sehr, dass es aufhört. Trennungen sind schwierig, vor allem, wenn Kinder im Spiel sind. Denn der Vater hat ja trotzdem das Recht, seine Kinder zu sehen. Das ist oft wirklich schlimm für die Frauen, weil sie da sehr kooperativ sein müssen gegenüber dem gewalttätigen Mann.

Viele Frauen zeigen sexuelle Übergriffe gar nicht an. Warum?

Zum einen sorgen sie sich, ob ihre Lage überhaupt besser wird nach einer Anzeige. Die Frauen wissen, sie müssen das Geschehene beweisen und fragen sich, ob sie das können. Sie müssen auch klären, ob es überhaupt strafrechtlich relevant ist. Die andere Frage ist: Wie wird mit mir umge-

gangen? Es ist ja immer noch tabuisiert und die Frauen schämen sich wahnsinnig für das, was ihnen passiert ist. Sie wissen, es wird dann öffentlich und man macht sich damit ganz definitiv auch Feinde. Und leider wird ihnen noch sehr oft unterstellt, sie hätten alles erfunden.

Denken Sie, dass die MeToo-Debatte daran etwas geändert hat?

Dadurch ist auf jeden Fall die Öffentlichkeit erheblich sensibilisiert worden. Und, was das Thema Belästigung am Arbeitsplatz angeht: Ich sehe und hoffe, dass auch Unternehmen ihre Verantwortung endlich wahrnehmen, um für einen belästigungsfreien Arbeitsplatz zu sorgen. Seit MeToo spüren sie auf jeden Fall einen gewissen Druck, da etwas zu unternehmen.

Es gibt doch bereits seit 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das sexuelle Belästigung verbietet.

Das ist auch ein starkes Instrument. Gleichzeitig ist vielen Unternehmen nicht bekannt, dass sie die Pflicht haben, das Gesetz umzusetzen. Ein großes Problem ist, dass wir immer nur auf die betroffene Person gucken und diese in der Regel alles dafür tun muss, damit sich die Situation ändert. Aber es ist ebenso wichtig, auch auf die Gesellschaft und die Strukturen zu schauen. In der Hinsicht hat die MeToo-Debatte schon geholfen, indem sie das Problem als ein strukturelles in die Öffentlichkeit gerückt hat. Die Chance, miteinander ins Gespräch zu kommen, ist also gerade sehr günstig, weshalb auch wir als bff 2019 ein mehrjähriges Projekt zu diesem Thema starten.

Wen beraten Sie in den Unternehmen?

Unsere erste Zielgruppe sind die Personalverantwortlichen, da nehmen die Anfragen

an uns auch zu. Denn wir können Auszubildenden lange erzählen: „Wehrt euch, ihr habt das Recht.“ Das ist auch wichtig, natürlich. Aber wenn sie dann mit einem Arbeitgeber konfrontiert sind, dem das Problem nicht bewusst ist, der es vielleicht noch abwertet, dann haben sie kaum eine Chance, dass sich etwas ändert. Gerade die Arbeitgeber haben aber die Pflicht und auch die Macht, das Klima in ihrem Betrieb zu ändern, Ansprechpartner zu installieren und ein bestimmtes Verhalten zu sanktionieren. Sie können Ansagen machen und das sagen wir den Führungskräften in unseren Schulungen auch.

Seit Ende 2016 wird das Prinzip „Nein-heißt-Nein“ im Sexualstrafrecht anerkannt. Welche Veränderungen spüren Sie seitdem in Ihrer Arbeit?

Wir haben eine große diskursive Veränderung und eine besser informierte Öffentlichkeit dadurch erreicht. Gleichzeitig stärkt es die Betroffenen, dass ihre Position anerkannt wird. Denn auch wenn ich mich nicht tatkräftig gewehrt habe, sondern „nur“ mein Nein übergangen wird, fühlt sich eine Vergewaltigung definitiv wie eine Vergewaltigung an. Das hatte der Staat bis 2016 nicht anerkannt. Trotzdem bleibt die Beweisproblematik natürlich in bestimmten Fällen weiter schwierig. Auch ist es für die Betroffenen weiter schwer, so einen Prozess durchzuhalten, mit all den Anforderungen, die damit verbunden sind.

Das Gespräch führte Claudia Heine.

Anita Eckhardt ist Referentin beim Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Im bff sind 180 Beratungsstellen zusammengeschlossen, die 2017 rund 66.500 Personen beraten haben.

Lebenslanges Leiden

GENITALVERSTÜMMELUNG Uno will Gewalt bis 2030 stoppen

Der Tag wird als Fest gefeiert und soll den Übergang von Mädchen zur Frau symbolisieren, doch er hat für die meisten Mädchen schlimme Folgen. Sie leiden ihr ganzes Leben unter einer Prozedur, die in vielen Ländern als kulturelle oder religiöse Tradition begründet wird: der sogenannten weiblichen Genitalverstümmelung (englisch: Female Genital Mutation – FGM). Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit schätzungsweise 200 Millionen Frauen davon betroffen. Vor allem in Afrika, dort in 30 Ländern, aber auch in Asien (Malaysia, Indonesien) und in Ländern des mittleren Ostens (Oman, Jemen) ist die FGM sehr verbreitet. Die Hälfte der weltweit betroffenen Frauen lebt in Ägypten, Äthiopien und Indonesien. In Somalia, Guinea und Dschibuti sind mehr als 90 Prozent der Frauen beschnitten. Der Uno-Bevölkerungsfonds (UNFPA) betont, dass der Eingriff zwar als religiöse Vorschrift dargestellt werde, es dafür aber keine Grundlage gebe. Vielmehr sei die Praxis Jahrtausende alt und oft seien es ältere Frauen, die auf die Beibehaltung der Tradition beharren. Die Uno jedenfalls hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt und will die Praxis bis 2030 völlig stoppen.

Tödliche Gefahr Doch noch liegt das Ziel in weiter Ferne. Noch müssen sich Mädchen der FGM in ihren verschiedenen Varianten unterziehen. Diese reichen von ganz oder teilweiser Entfernung der Klitoris und/oder der Schamlippen bis hin zur Verengung oder Verschließung der Vagina. Die Folgen sind gravierend: Blutungen, Infektionen und extreme Schmerzen, beim Wasserlassen und beim Sex, gehören dazu. Es kann zu tödlichen Komplikationen bei Geburten und schweren seelischen Traumata kommen. Spaß beim Sex ist unter diesen Umständen fast unmöglich.

Aber es gibt Hoffnungszeichen: Im Jahr 2008 startete UNFPA zusammen mit Unicef eine Kampagne gegen FGM, die bisher schon mehr als drei Millionen Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung schützen konnte und ihnen Zugang zu spezieller medizinischer Versorgung ermöglichte. 21.000 Dorfgemeinschaften in 15 Ländern mit zusammen rund 31 Millionen Menschen haben sich nach UNFPA-Angaben öffentlich verpflichtet, die grausame Praxis zu stoppen.

Immer mehr Betroffene Und in Deutschland? Auch hier leben schätzungsweise 50.000 von FGM betroffene Frauen und bis zu 6.000 von ihr bedrohte Mädchen unter 18 Jahren. Laut einer Studie, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017 vorstellte, stieg die Zahl der betroffenen Mädchen und Frauen durch Zuwanderung seit Ende 2014 um knapp 30 Prozent.

Weibliche Genitalverstümmelung ist nach deutschem Recht strafbar – auch im Ausland. Um Verstöße im Ausland zu erschweren, hat der Bundestag Ende 2016 eine Änderung des Passgesetzes beschlossen. Wer mit Mädchen und Frauen ins Ausland reisen will, um dort eine Genitalverstümmelung vornehmen zu lassen, dem droht der Entzug des Passes. Dies soll sogenannte „Ferienbeschneidungen“ verhindern, wofür in Deutschland lebende Familien in den Ferien in ihre Herkunftsländer reisen, um dort die Prozedur machen zu lassen. Empirische Belege zur Wirksamkeit des Gesetzes gibt es bisher nicht. che



Anita Eckhardt

© Bff/Jörg Feys



AUFGEKEHRT

Eine toxische Beziehung

Es kennt sie eigentlich jeder: Diese Paare, bei denen es sich überhaupt nicht erschließt, warum es sie gibt. Die Persönlichkeiten passen nicht, ständig wird gestritten und auch im Bett läuft nichts mehr. Europa ist gerade in einer echt schlechten Beziehung mit den USA, dem eigentlichen starken Partner, der auch mal in die Bresche sprang, wenn es in der Peripherie brannte und das schwache Europa mal wieder nichts alleine bewerkstelligen konnte. Das waren noch Zeiten. Aber natürlich hätte man es auch schon früher wissen können. Die USA, sie waren sehr abenteuerlustig, gern unterwegs, vor allem im Nahen Osten. Da wollten manche in Europa nicht mehr mitmachen. Trotz der USA plötzlichen mehrere Europas, nannten das eine abschätzige „alt“ und das andere flirtend „jung“. Das hat wehgetan. Aber seien wir ehrlich, auch in Europa schaut man nicht nur nach Washington, mancher guckt verstohlen gen „Bad Boy“ Russland und hofft, dass aus der komplizierten „Friends-with-Gas“-Situation vielleicht mehr werden könnte. Zumal auch die USA nun voll auf das Modell „Bad Boy“ samt egoistischer Midlife-Crisis („America First!“) und Liebesentzug setzen. Keine gemeinsamen Unternehmungen mehr (Iran, Klima) und nun soll Europa auch mehr für Konfliktverhütung ausgeben. Öffentlich heißt es aus dem Weißen Haus inzwischen, Europa sei egal, und ohnehin will da mancher viel lieber die Bad-Boy-Romance mit Moskau. Und Europa? Da haben viele nun genug von Beziehungen. Eigenständigkeit ist das Motto der Stunde, Zeit für sich und für Post-Brexit-Selfcare. Frei nach dem Motto: Besser allein als in schlechter Gesellschaft. *Sören Christian Reimer*

VOR 20 JAHREN...

Mächtig wie einst Strauß

16.1.1999: Stoiber zum CSU-Chef gewählt Das lange Ringen um Macht in der CSU – am 19. Januar ist es vorerst zu Ende. Nachdem Markus Söder Horst Seehofer bereits als bayerischen Ministerpräsidenten beerbt hat, wird er von ihm voraussichtlich auch das Amt des Parteichefs übernehmen. Damit ist Schluss mit der Doppelspitze in der CSU – wie vor fast genau 20 Jahren schon



Edmund Stoiber (CSU) 1999 in Bonn

einmal. Am 16. Januar 1999 wurde Ministerpräsident Edmund Stoiber mit 93,4 Prozent auf einem Sonderparteitag zum neuen CSU-Chef gewählt. Erstmals seit dem Tod von Franz Josef Strauß 1988 waren damit beide Ämter wieder in einer Hand. Wie nun Seehofer hatte damals Theo Waigel zuvor seinen Rücktritt angekündigt. Grund war das für CSU-Verhältnisse schlechte Ergebnis bei der Bundestagswahl 1998. 47,7 Prozent holten die Christsozialen in Bayern. Bei der Landtagswahl sechs Wochen zuvor waren es noch 52,9 Prozent. Waigel, damals Bundesfinanzminister, verlor an Rückhalt. Stoiber galt im Freistaat als „Lichtgestalt“. Dass es zwischen beiden seit langem rumorte, wurde auf dem Parteitag sichtbar: So wurde Stoiber den Delegierten nicht von Waigel vorgeschlagen, sondern vom Vorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion, Alois Glück. In seiner Abschiedsrede stichelte Waigel in Richtung Stoiber: „Leichter hast du's, weil du über einen direkten Draht zum Ministerpräsidenten verfügst und der immer hinter Dir steht.“ Umgekehrt hielt Stoiber keine Dankesrede an seinen Vorgänger. Das übernahm Horst Seehofer. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: „LIEBESLEBEN“ KAMPAGNE THEMEN RUND UM LIEBE, SEXUALITÄT UND GESUNDHEIT – OFTMALS MITTELS HUMOR, SAGT REFERATSLEITERIN CHRISTINE WINKELMANN VON DER BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG.



Ein Hingucker: Seit 2016 vermittelt die „Liebesleben“-Kampagne Themen rund um Liebe, Sexualität und Gesundheit – oftmals mittels Humor, sagt Referatsleiterin Christine Winkelmann von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Ohne Kommunikation keine Prävention

„Benutzt Kondome“ – diese Kernbotschaft der deutschlandweit bekannten Großflächenplakate von „Gib AIDS keine Chance“ wird seit der 2016 gestarteten „Liebesleben“-Kampagne ergänzt durch den Appell „Wenn etwas nicht stimmt, es juckt oder brennt, sucht einen Arzt auf“. Diese Botschaften verbindet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) in Köln mit einem gezielten Stilmittel: „Humor ist ein Hebel, um Menschen zu motivieren und aus einer Abwehrhaltung herauszuholen“, erklärt Christine Winkelmann, Leiterin des Referats für Prävention von HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) der BzgA. „Gerade sexuell übertragbare Infektionen sind stark mit Scham und dem Vorurteil verbunden, dass die Sexualität nicht einer vermeintlichen Norm entspricht“, sagt sie. „HIV hat die Menschen Ende der 1980er Jahre aufgerüttelt. Auch dadurch ist die Beschäftigung mit anderen Infektionen in den Hintergrund getreten“, erklärt Winkelmann. Das zeigt sich auch heute noch: „Die einzigen STI, die von knapp 50 Prozent der Menschen bundesweit benannt werden können, sind Syphilis und Gonorrhö.

Chlamydien oder die humanen Papillomviren (HPV) sind deutlich weniger bekannt“, berichtet sie. Während bei HIV und AIDS 2017 ein Rückgang der Neuinfektionen verzeichnet wurde, sehe man bei den STI einen deutlichen Anstieg. Die Weltgesundheitsorganisation geht global von rund einer Millionen STI-Neuinfektionen pro Tag aus. Worin der Anstieg begründet ist, lässt sich nicht genau sagen. Zudem besteht nur für einige der Infektionen eine Meldepflicht. Ende 2019 soll eine erste umfassende Studie zur Erwachsenen-Sexualität mit ihren Ergebnissen Licht ins Dunkel bringen. „So etwas hat es vorher nur für die Jugendsexualität gegeben“, sagt Winkelmann. „Die STI werden oft nicht als Gesundheitsgefährdung wahrgenommen“, erklärt sie. Eine Schwierigkeit sei sicher auch, dass die Infektionen so verlaufen können, dass Betroffene nichts davon mitbekommen. „Genau deswegen sind Prävention und Aufklärung so wichtig“, betont sie. Die Aufklärung zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen erfolgt über die Bundesbehörde zusammen mit der Deutschen AIDS-Hilfe. „Wir leben in einer Zeit, in der man ständig mit Sexualität konfrontiert ist.

Trotzdem sind STI mit einem Stigma behaftet“, sagt Winkelmann. „Es muss normal werden, mit seinem Partner und dem Arzt darüber reden zu können“, wünscht sie sich. Chlamydien könnten zwar einfach nachgewiesen werden, da Screenings für Frauen bis zum 25. Lebensjahr von den Krankenkassen übernommen würden. „Allerdings, liegt die Inanspruchnahme bei nur zwölf Prozent“, berichtet Winkelmann. Und nicht nur das: Auch beim HPV-Virus liegt die Impfquote der 17-jährigen Frauen bei nur etwa 44 Prozent. Bei einer guten Durchimpfungsrate wäre das Risiko einer Infektion sehr gering. Mit einem Schulprojekt, das Anfang 2019 mit Piloteinsätzen startet und vom Verband der Privaten Krankenkassen unterstützt wird, will man in einer interaktiven Ausstellung Schüler verstärkt in Kontakt mit dem Thema sexuelle Gesundheit bringen. Neben telefonischen und Online-Beratungsangeboten, kommuniziert die BzG auch über soziale Medien und an Multiplikatoren. „Prävention geht nicht ohne Kommunikation. Man muss Bedürfnisse und Wünsche benennen und Grenzen vermitteln können“, sagt Winkelmann. *Lisa Brübler*

LESERPOST

Zur Ausgabe 46-47 vom 12. November 2018, „Eine Extra-Brise für die Energiewende“ auf Seite 1: Aus energietechnischer und energiewirtschaftlicher Sicht ist es schon fast peinlich, dass nur ein Abgeordneter der AfD richtig erkannt hat, und daraus wohl Folgerungen ableitet, dass ohne die Erfindung eines bezahlbaren Stromspeichers für große Energiemengen die bisherigen Ziele der Energiewende nicht zu verwirklichen sind. Zur Überbrückung von nur fünf Tagen sind rund acht Terawattstunden (TWh) erforderlich. Das größte deutsche Pumpspeicherwerk Goldistal in Thüringen hat eine Gesamtnennleistung von 1.060 Megawatt (MW) und ein Arbeitsvermögen von 9.540 MWh mittels vier Pumpenturbinen. Damit stehen dort 0,0095 TWh zur Verfügung. Es ist aber so, dass es nicht ein-

mal einen zweiten möglichen Standort gibt in Deutschland. Alle derzeit diskutierten „Power-to-Gas“-Lösungen sind im Wettbewerb zu Gasturbinen chancenlos. Also ist die Hoffnung, jemals Strom zu bezahlbaren Kosten in der erforderlichen Größenordnung speichern zu können, vollkommen illusorisch. Damit ist bereits bewiesen, dass bei derzeit 103.715 MW installierter Wind- und Solarleistung – bereits deutlich mehr als die Spitzenlast von rund 80.000 MW – der weitere Zubau immer ineffizienter wird und daher zur Rettung der Wirtschaftlichkeit unserer Stromerzeugung beendet werden sollte. Es ist sehr zu hoffen, dass sich in CDU, SPD und FDP baldmöglichst ausreichend Sachverstand findet, damit diese Binsenweisheit auch politisches Gewicht erlangt.

Helmut Alt, Aachen

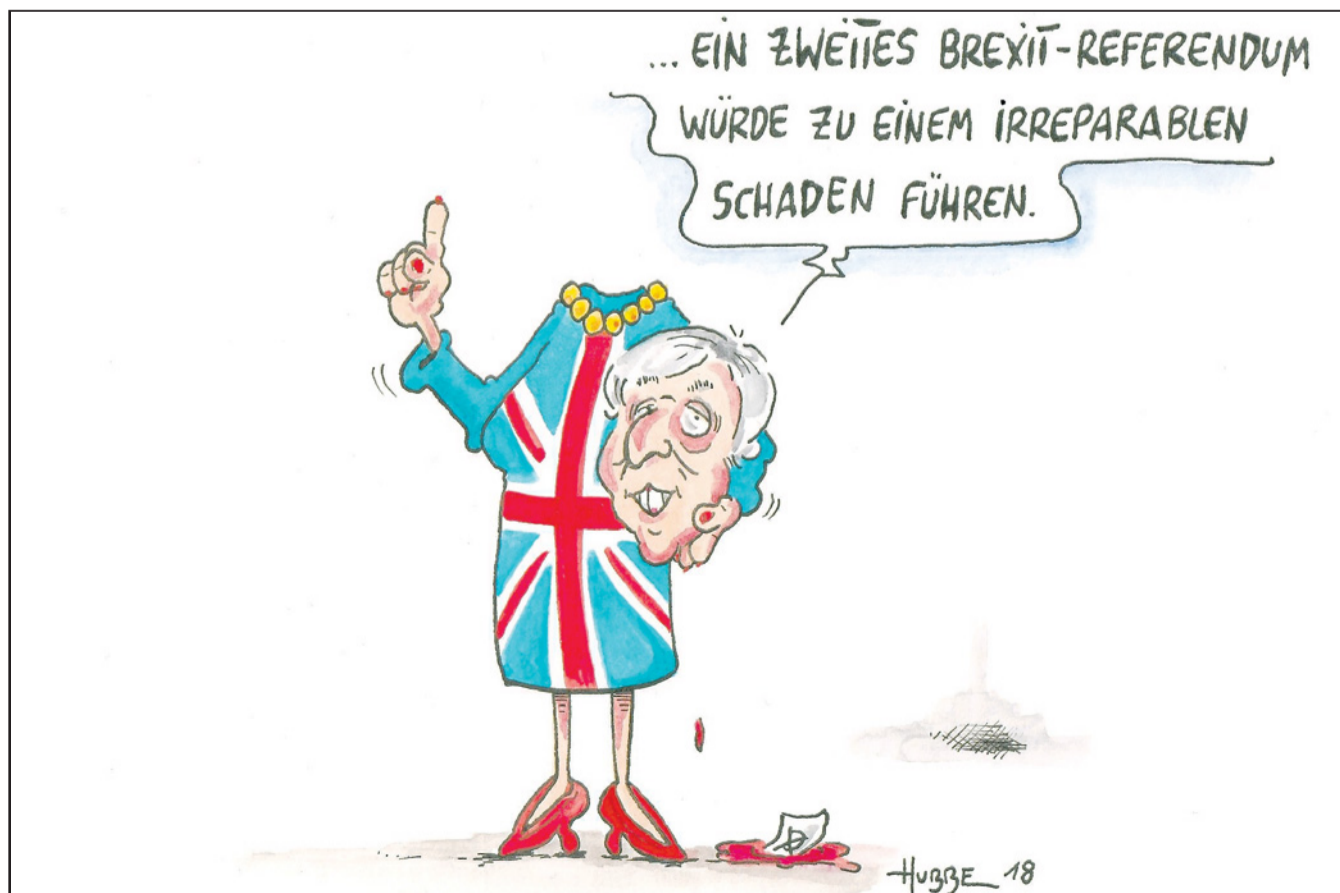
Zur Ausgabe 49-50 vom 03. Dezember 2018, „Viele Gipfel, wenig Netz“ auf Seite 1: „5G“ scheint nunmehr das Zauberwort zu sein, das den datentechnischen Karren aus dem Dreck ziehen soll. Was jahrelang – entweder vorsätzlich, bewusst oder unbewusst – vernachlässigt wurde, soll hierzulande in wenigen Jahren zu einem hochmodernen Angebot ausgebaut werden. Daran zu glauben, fällt schwer, zumal die Infrastruktur fehlt und keiner der Anbieter in Deutschland bereit ist, auch nutzerarme Gegenden in ein funktionierendes Netz einzuspeisen. Der Ausbau würde zwar dem Ansehen Deutschlands als Wirtschaftsstandort nutzen, doch die Gewinnchancen der Unternehmen würden möglicherweise kleiner ausfallen.

Stefan Schrader, Berlin

Zur Ausgabe 49-50 vom 03. Dezember 2018, „AfD-Kandidatin tritt weiter an“ auf Seite 7: Ich finde es merkwürdig, wie der Bundestag seit über einem Jahr mit der Wahl eines Vizepräsidenten von der AfD umgeht. Dieser Posten ist nach der Geschäftsordnung des Parlaments für jede Fraktion vorgeschrieben. Haben sich die Fraktionen von Union, SPD, FDP, Grünen und Linken, die im Oktober 2017 allesamt reibungslos „ihre“ Kandidaten durchbekamen, beim ursprünglichen AfD-Kandidaten Albrecht Glaser noch an dessen kritischer Islam-Haltung hochgezogen, hat man gegen die neue Kandidatin Mariana Harder-Kühnel offenbar nichts in der Hand. Trotzdem lässt man die Frau durchfallen. Welches Verständnis von Demokratie und Fairness steht dahinter?

Kurt Flasch, Dortmund

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 21. Januar.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 14. – 18.01.2019

Transplantationsgesetz (Do),
Nationaler Bildungsbericht (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Bernd Protzner
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CSU

Am 10. Dezember starb Bernd Protzner im Alter von 66 Jahren. Der promovierte Politikwissenschaftler aus Kulmbach trat 1968 der Jungen Union bei, war von 1983 bis 1987 deren Bezirksvorsitzender in Oberfranken und amtierte von 1995 bis 1998 als CSU-Generalsekretär. Von 1987 bis 1990 war er stellvertretender Landrat in Kulmbach. Im Bundestag arbeitete Protzner im Wirtschaftsausschuss mit.

>Ursula Männle
Bundestagsabgeordnete 1979-1980, 1983-1994, CSU

Ursula Männle begeht am 7. Januar ihren 75. Geburtstag. Die Politikwissenschaftlerin aus Tutzing/Kreis Starnberg trat 1964 der CSU bei und war von 1987 bis 2007 Mitglied des CSU-Präsidiums. Von 2000 bis 2013 gehörte sie dem Bayerischen Landtag an und amtierte von 1994 bis 1998 als Ministerin für Bundesangelegenheiten. Im Bundestag wirkte Männle im Familien- sowie im Haushaltsausschuss mit.

>Christian Friedrich Schultze
Bundestagsabgeordneter 1990, SPD

Christian Friedrich Schultze wird am 9. Januar 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt und Autor aus Pilsnitz/Kreis Bautzen trat 1989 der Sozialdemokratischen Partei in der DDR bei. 1990 war Schultze Mitglied der Volkskammer und gehörte danach bis Dezember dem Bundestag an.

>Norbert Geis
Bundestagsabgeordneter 1987-2013, CSU

Am 13. Januar vollendet Norbert Geis sein 80. Lebensjahr. Der Rechtsanwalt aus Aschaffenburg schloss sich 1967 der CSU an und war von 1972 bis 2007 dortiger Kreisvorsitzender. Von 1972 bis 2014 gehörte er dem Aschaffener Kreistag und von 1981 bis 1986 dem Bayerischen Landtag an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Aschaffenburg engagierte sich im Bundestag überwiegend im Rechtsausschuss. Von 1990 bis 2002 war er rechtspolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion.

>Klaus Brandner
Bundestagsabgeordneter 1998-2013, SPD

Am 13. Januar wird Klaus Brandner 70 Jahre alt. Der Elektrotechniker und Gewerkschaftsbeamte aus Ver/Kreis Gütersloh trat 1969 der SPD bei. Im Bundestag wirkte er im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im Haushaltsausschuss mit. Von 2001 bis 2007 sowie von 2009 bis 2013 gehörte Brandner dem Vorstand seiner Bundestagsfraktion an. Von 2007 bis 2009 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesarbeitsminister.

>Wolfgang Ilte
Bundestagsabgeordneter 1994-1998, SPD

Am 16. Januar wird Wolfgang Ilte 70 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Hohen Neuendorf/Kreis Oberhavel schloss sich 1989 der Sozialdemokratischen Partei in der DDR an und amtierte von 1991 bis 2002 als Unterebezirksvorsitzender. Im Bundestag wirkte Ilte im Finanzausschuss mit.

>Ingeborg Tamm
Bundestagsabgeordnete 1990, CDU

Am 17. Januar begeht Ingeborg Tamm ihren 80. Geburtstag. Die Krankenschwester aus Hagenow/Kreis Ludwigslust-Parchim gehörte von 1975 bis 1995 dem CDU-Kreisvorstand Hagenow an. 1990 war Tamm Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer und des Bundestags.

>Paul Schäfer
Bundestagsabgeordneter 2005-2013, Die Linke

Paul Schäfer wird am 18. Januar 70 Jahre alt. Der Diplom-Soziologe und Publizist aus Köln gehörte von 1970 bis 1988 der DKP, von 1993 bis 1999 der SPD und seit 2000 der PDS bzw. der Partei Die Linke an. Von 2003 bis 2007 war er PDS-Landessprecher in NRW und von 2004 bis 2006 Mitglied des Parteivorstands. Im Bundestag arbeitete Schäfer im Verteidigungsausschuss mit.

>Ulrich Irmner
Bundestagsabgeordneter 1987-2002, FDP

Am 19. Januar begeht Ulrich Irmner seinen 80. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus München trat 1961 der FDP bei und gehörte zwischen 1984 und 1996 sechs Jahre dem Bundesvorstand an. Irmner engagierte sich im Auswärtigen Ausschuss und war außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion. Von 1987 bis 2002 gehörte er dem Europarat und der WEU an. Von 1979 bis 1984 war er Mitglied des Europäischen Parlaments.

>Frederick Schulze
Bundestagsabgeordneter 1994-1998, CDU

Am 20. Januar wird Frederick Schulze 70 Jahre alt. Der Oberstleutnant trat 1974 der CDU bei, engagierte sich in den jeweiligen Ortsverbänden seiner Standorte und war Landesvorstandsmitglied der Mittelstandsvereinigung in Sachsen-Anhalt. Schulze wirkte im Verteidigungsausschuss mit. *bmh*



leicht
erklärt!

Männlich, weiblich, divers

Ein neuer Eintrag im Geburten-Register



Am 13. Dezember hat der Bundes-Tag ein Gesetz geändert.

Bei der Geburt muss man jetzt nicht mehr entscheiden, ob ein Kind männlich oder weiblich ist.

Es gibt nun auch eine weitere Möglichkeit.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Geburten-Register

Wenn in Deutschland ein Kind geboren wird, dann wird die Geburt in eine Liste eingetragen.

Und zwar beim Standes-Amt.

Diese Liste nennt man: Geburten-Register.

Im Geburten-Register stehen verschiedene Dinge über das Kind.

Zum Beispiel der volle Name. Und der Geburts-Ort.

Außerdem wird auch das Geschlecht ins Geburten-Register eingetragen.



Geschlecht bestimmen

Das Geschlecht wird bei einem Kind an körperlichen Anzeichen bestimmt.

Man schaut zum Beispiel, welche Geschlechts-Organen es hat.

Man nennt das dann auch: das biologische Geschlecht.

Das biologische Geschlecht ist also das Geschlecht, das der Körper eines Menschen zeigt.

Dieses Geschlecht wird ins Geburten-Register geschrieben.

Zwischen-Geschlechtlichkeit

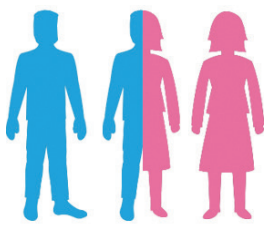
Die meisten Menschen haben eins von 2 biologischen Geschlechtern.

Sie sind entweder männlich. Oder sie sind weiblich.

Es gibt aber auch Menschen, die Anzeichen von beiden Geschlechtern besitzen.

Zum Teil haben sie zum Beispiel beide Geschlechts-Organen.





Das nennt man:
Zwischen-Geschlechtlichkeit.

Der Begriff bedeutet:
Das Geschlecht von diesen Menschen
liegt zwischen den
Geschlechtern männlich und weiblich.

Ein anderes Wort dafür ist:
Inter-Sexualität.

Das kommt aus der lateinischen
Sprache.

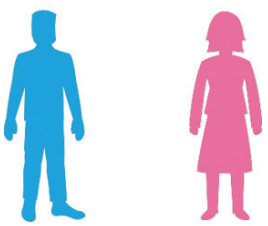
Das Wort „inter“ bedeutet
„zwischen“.
Und das Wort „sexus“ bedeutet
„Geschlecht“.

In Deutschland gibt es vermutlich
etwa 160.000
zwischen-geschlechtliche Menschen.

Und jedes Jahr werden ungefähr
150 zwischen-geschlechtliche Kinder
geboren.

Neues Gesetz im Jahr 2013

Früher konnte man
ins Geburten-Register
nur 2 Dinge eintragen:
Entweder „männlich“ oder „weiblich“.



Das bedeutet:
Auch für zwischen-geschlechtliche
Kinder musste man eine von diesen
Möglichkeiten wählen.

Aber diese Kinder sind ja
weder weiblich noch männlich.

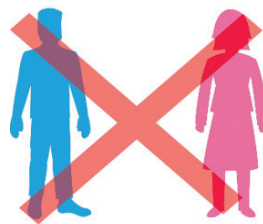
Man musste für sie also ein falsches
Geschlecht angeben.

Mit der Zeit hat man erkannt:
Diese beiden Möglichkeiten passen
nicht auf alle Menschen.



Im Jahr 2013 hat man deswegen das
Gesetz geändert.

Damals ist eine dritte Möglichkeit
hinzugekommen.



Und zwar:

Der Standes-Beamte durfte
das Geschlecht im Geburten-Register
auch weglassen.

Er konnte „keine Angabe“ schreiben.

Und zwar, wenn ein Kind nicht
eindeutig männlich oder weiblich war.

Man konnte die Info auch
später nachtragen.

Wenn man zum Beispiel in der
Pubertät ein männliches oder ein
weibliches Geschlecht feststellen
konnte.

Probleme mit der Regelung



Viele Menschen fanden diese
Änderung schon damals nicht gut.

Sie sagten:

Man darf bei
zwischen-geschlechtlichen Menschen
nicht einfach das Geschlecht
im Geburten-Register weglassen.

Denn: Das sieht dann so aus,
als ob diese Menschen
kein Geschlecht haben.

Das stimmt aber nicht.

Sie sind nur
nicht männlich oder weiblich.

Entscheidung vom Bundes-Verfassungs-Gericht



Vor einigen Jahren
hat ein zwischen-geschlechtlicher
Mensch deswegen gegen dieses
Gesetz geklagt.

Vor verschiedenen Gerichten
wurde die Klage abgewiesen.

Darum kam sie im Jahr 2016 bis zum
Bundes-Verfassungs-Gericht.



Das Bundes-Verfassungs-Gericht ist ein besonderes Gericht.

Es schützt das Grund-Gesetz. In diesem Gesetz stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Im Jahr 2017 hat das Bundes-Verfassungs-Gericht entschieden:

Das bisherige Gesetz passt nicht zum Grund-Gesetz .

Es ist nicht in Ordnung, wenn es nur 3 Möglichkeiten gibt.

Die Begründung vom Gericht:

Auch zwischen-geschlechtliche Menschen haben ein Geschlecht.

Und das Geschlecht ist ein wichtiger Teil von jedem Menschen.



Es ist wichtig dafür, wie man sich selbst als Mensch sieht. Und es ist auch wichtig dafür, wie einen andere Menschen sehen. Und wie man behandelt wird.

Zwischen-geschlechtliche Menschen haben das Recht, dass ihr Geschlecht im Geburten-Register genannt wird.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht hat gesagt: Das Gesetz muss geändert werden.

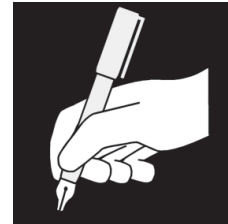
Es muss einen eigenen Eintrag für diese Menschen geben.

Neues Gesetz

Für die Änderung im Gesetz war bis Ende 2018 Zeit.

Am 13. Dezember 2018 hat der Bundes-Tag die Gesetzes-Änderung beschlossen.

Im Gesetz gibt es jetzt eine weitere Möglichkeit.



Wenn man nicht genau sagen kann, ob ein Kind männlich oder weiblich ist, kann man 2 Dinge machen.

- 1) Man schreibt „keine Angabe“.
- 2) Man schreibt „divers“.

Das Wort „divers“ kommt aus der lateinischen Sprache.

Es bedeutet zum Beispiel „abweichend“ oder „verschieden“.

Mit dem Begriff ist also gemeint:

Eine Person mit dem Eintrag „divers“ hat ein Geschlecht, dass sie vom männlichen oder weiblichen unterscheidet.

Änderung des Eintrags

Normalerweise wird das Geschlecht nach der Geburt festgestellt.

Durch das neue Gesetz kann man jetzt aber auch seinen Eintrag im Geburten-Register ändern lassen.

Bisher stand dort eine der folgenden Angaben:

- männlich
- weiblich
- keine Angabe

Die kann man nun zu „divers“ ändern lassen.

Dazu braucht man eine Bescheinigung vom Arzt.

Darin muss stehen: Die Person ist zwischen-geschlechtlich.



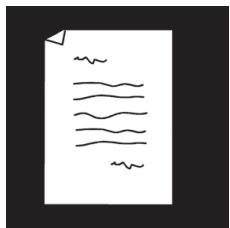
Auswirkungen

Viele Dinge in unserem Alltag sind auf die beiden Geschlechter männlich und weiblich ausgelegt.

Durch die dritte Möglichkeit wird man vielleicht in Zukunft auch über andere Dinge nachdenken müssen.



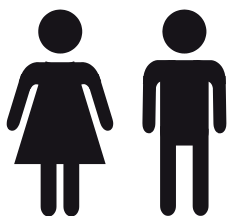
Hier ein paar Beispiele:



Briefe ohne bestimmten Empfänger fangen oft mit „Sehr geehrte Damen und Herren“ an.

Damit werden also nur Frauen und Männer angesprochen.

Man könnte also überlegen, wie man in diesen Satz nun auch zwischen-geschlechtliche Menschen aufnimmt.



Meistens gibt es ein Klo für Männer und eins für Frauen.

Eine Frage ist, auf welches Klo nun zwischen-geschlechtliche Menschen gehen sollen.

Das gleiche gilt für Orte wie zum Beispiel Umkleide-Kabinen. Oder Saunas.



Das Geschlecht steht auch im Reise-Pass.

In den meisten Ländern werden aber nur 2 Geschlechter anerkannt.

Gibt es dann vielleicht Probleme mit der Einreise?



In Stellen-Anzeigen steht hinter dem Beruf oft die Abkürzung m/w.

Das m steht für männlich.
Das w steht für weiblich.

Damit soll gesagt werden: Männer und Frauen sollen sich auf die Stelle bewerben.

In letzter Zeit sieht man in Stellen-Anzeigen immer häufiger m/w/d.

Das d steht dabei für divers.

Weitere Gespräche

Auch zu dem neuen Gesetz gibt es Anmerkungen.

Zum Beispiel:

Einige Forscher sagen:
Das Geschlecht hängt nicht nur von körperlichen Anzeichen ab.



Es geht dabei auch um seelische Einstellungen einer Person. Um ihr Verhalten. Und es geht darum, als welches Geschlecht sich eine Person selbst sieht.

Manche Menschen sagen darum:
Man darf das Geschlecht nicht nur durch körperliche Anzeichen bestimmen.



Eine andere Kritik lautet:

Es ist nicht in Ordnung, dass man eine ärztliche Bescheinigung braucht.

Jeder Mensch soll selbst sagen können, welches Geschlecht er hat.

Über das Thema „Geschlecht“ wird man also bestimmt noch weiter reden.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance, Fotograf: Christian Ohde. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 2-3/2019
Die nächste Ausgabe erscheint am 21. Januar 2019.